

Eingliederungsbilanz 2012

JANUAR 2014



Eingliederungsbilanz 2012

Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg



**Bundesagentur
für Arbeit**

Impressum

Dienststelle: Agentur für Arbeit Bonn

Einheit

Dienstort: Bonn

Kontakt Daten: Agentur für Arbeit Bonn, Villemombler Str. 101, 53123 Bonn

Ansprechpartner: Frau Dr. Borgloh

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Konjunkturelle Lage und Entwicklung der Rahmenbedingungen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg.....	1
3. Finanzielles Fördervolumen und Schwerpunkte der Förderung.....	4
4. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer.....	5
5. Umfang der Förderung und Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen	8
6. Förderung von Arbeitnehmerinnen.....	9
7. Förderung von Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund....	10
8. Eingliederungsquote und Verbleibsnachweis.....	11
9. Resümee	13

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) haben die Agenturen für Arbeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen, die über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung – und dabei insbesondere über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung – berichtet. Mit dieser Eingliederungsbilanz legt die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg die entsprechende Berichterstattung für das Jahr 2012 für den Bereich der Arbeitslosenversicherung vor. Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) geregelt ist, ist seit dessen Einführung ab 01.01.2005 eine eigene Eingliederungsbilanz vorzulegen (§ 54 SGB II).

Für die Eingliederungsbilanz des Jahres 2012 ist zu beachten, dass die Systematik der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB III zum 01.04.2012 durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt verändert wurde. Aufgrund dieser Instrumentenreform 2012 sind Vorjahresvergleiche für die einzelnen Kategorien der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr möglich, da die einzelnen Instrumente zu neuen Kategorien zusammengefasst wurden. In Bezug auf die insgesamt aufgewendeten Mittel sowie die Bedeutung einzelner Instrumente können aber weiterhin Vorjahresvergleiche vorgenommen werden.

Darüber hinaus erfolgte im Laufe des Jahres 2012 eine Neuorganisation der Gebietsstrukturen der Bundesagentur für Arbeit. Der Neuzuschnitt einiger Agenturbezirke erlaubt für die Eingliederungsbilanz 2012 keine interregionalen Vergleiche innerhalb der Agentur-Vergleichstypen. Daher wird in der vorliegenden Eingliederungsbilanz auf einen Vergleich der Werte der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg mit den Werten für NRW abgestellt.

2. Konjunkturelle Lage und Entwicklung der Rahmenbedingungen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg

Nach dem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2009 und dem darauf folgenden kräftigen Wirtschaftswachstum in den Jahren 2010 und 2011, hat sich dieses Wachstum im Jahr 2012 deutlich verlangsamt: Die Steigerungsrate des BIP lag dem Statistischen Bundesamt zufolge bei 0,7 Prozent. Gleichzeitig ist die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auch im Jahr 2012 weiter auf 41,61 Millionen Beschäftigte im Jahresdurchschnitt gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr war somit ein Anstieg um 1,1 Prozent zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar überproportional um 1,9 Prozent auf 28,99 Millionen angewachsen (siehe IAB-Kurzbericht 18/2013).

Die Arbeitslosenquote ist dem IAB zufolge hingegen weiter gesunken, und zwar von 7,1 Prozent im Jahr 2011 auf 6,8 Prozent im Jahr 2012. Dies ist gleichbedeutend mit einem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen auf 2,897 Millionen im Jahresdurchschnitt (-2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die

Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für 2012 nicht nur einen durchschnittlich niedrigeren Bestand an Arbeitslosen als im Vorjahr aus, sondern auch weniger Zugänge in Arbeitslosigkeit (-5,4 Prozent) und weniger Abgänge aus Arbeitslosigkeit (-8,7 Prozent).

Im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg hat sich die positive Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre ebenfalls weiter fortgesetzt. So lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2012 bei 302.240 (+1,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Trotz dieser positiven Beschäftigungsentwicklung stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2012 rechtskreisübergreifend zwar um 3,2 Prozent auf 27.348 Personen im Jahresdurchschnitt an, was aber der zweitniedrigste Wert der letzten 20 Jahre ist. Diese Arbeitslosenzahl entspricht einer Arbeitslosenquote, bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen, von 6,0 Prozent im Jahresdurchschnitt (2011: 5,9 Prozent). Dabei ist es bemerkenswert, dass der Bestand an Arbeitslosen zwar zugenommen hat, sich aber die Zahl der Zu- und Abgänge in bzw. aus Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat. Dies könnte ein Indiz für eine geringere Dynamik auf dem regionalen Arbeitsmarkt und erschwerte Prozesse der Stellensuche sein.

Im Rechtskreis SGB III, der Gegenstand der vorliegenden Eingliederungsbilanz ist, betrug die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg im Jahr 2012 wie im Vorjahr 1,9 Prozent. Dies bedeutet, dass im Jahresdurchschnitt 8.474 Personen im Rechtskreis SGB III arbeitslos gemeldet waren (-2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Eine Betrachtung der Nachfrage nach Personal durch Unternehmen und Verwaltungen der Region zeigt, dass im Jahr 2012 3,9 Prozent weniger Stellen als im Vorjahr an die Agentur für Arbeit gemeldet wurden; insgesamt wurden 17.724 Stellen neu gemeldet. Der Bestand im Jahresdurchschnitt erhöhte sich 2012 allerdings um 3,4 Prozent auf 4.052 gemeldete Arbeitsstellen. Auch stellenseitig zeigt sich also eine nachlassende Dynamik in Form eines erhöhten Bestandes und sinkender Zu- und Abgänge, was wiederum ein Indiz für erschwerte Stellenbesetzungsprozesse sein dürfte. Möglicherweise ist das Matching zwischen Bewerbern und offenen Stellen schlechter geworden, d.h. die Fähigkeiten und Kenntnisse der Bewerber und die stellenseitigen Anforderungen passen weniger gut zusammen, was die erhöhten Bestände bei geringerer Dynamik auf beiden Seiten erklären könnte.

Der Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg war im Zeitraum Oktober 2011 bis September 2012 durch eine Zunahme an gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen auf 5.605 (+11,7 Prozent) und einen Rückgang der gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf 4.634 (-4,0 Prozent) im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum gekennzeichnet. Die Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen war damit deutlich größer als im Jahr 2011. Trotz dieser größeren Differenz waren am 30. September 2012 nur 98 Bewerber unversorgt, allerdings 33 mehr als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Bemerkenswerter-

weise waren zum 30. September 2012 aber auch mehr Ausbildungsstellen unbesetzt als im Vorjahr, nämlich 143. Bis zum Jahresende 2012 konnte jedem interessierten Jugendlichen ein Ausbildungsangebot unterbreitet werden.

Im Bezirk der RD NRW lassen sich bezüglich der Veränderung in den Rahmenbedingungen die gleichen Tendenzen feststellen wie im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg, wenn auch zum Teil in anderen Größenordnungen. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über ausgewählte Angebots- und Nachfragegrößen des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes.

Tabelle 1: Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes im Jahr 2012 und ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Merkmal	AA Bonn	RD NRW
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Bestand Ende Juni)	302.240 (+1,9%)	5.968.823 (+1,6%)
Arbeitslose SGB II und SGB III		
Bestand (Jahresdurchschnitt)	27.348 (+3,2%)	733.276 (+0,6%)
Zugänge (Jahressumme)	67.181 (-6,7%)	1.626.532 (-4,6%)
Abgänge (Jahressumme)	65.434 (-10,4%)	1.593.091 (-8,9%)
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	6,0	8,1
Gemeldete Arbeitsstellen		
Bestand (Jahresdurchschnitt)	4.052 (+3,4%)	98.028 (+0,9%)
Zugänge (Jahressumme)	17.724 (-3,9%)	416.984 (-11,5%)
Abgänge (Jahressumme)	17.462 (-3,6%)	427.108 (-5,4%)
Bewerber für Berufsausbildungsstellen		
gemeldet (Oktober 2011 – September 2012)	5.605 (+11,7%)	141.251 (+6,2%)
davon: unversorgt am 30.09.2012	98 (+50,8%)	4.366 (+18,0%)
Berufsausbildungsstellen		
gemeldet (Oktober 2011 – September 2012)	4.634 (-4,0%)	104.151 (-1,9%)
davon: unbesetzt am 30.09.2012	143 (+78,8%)	4.694 (+5,6%)

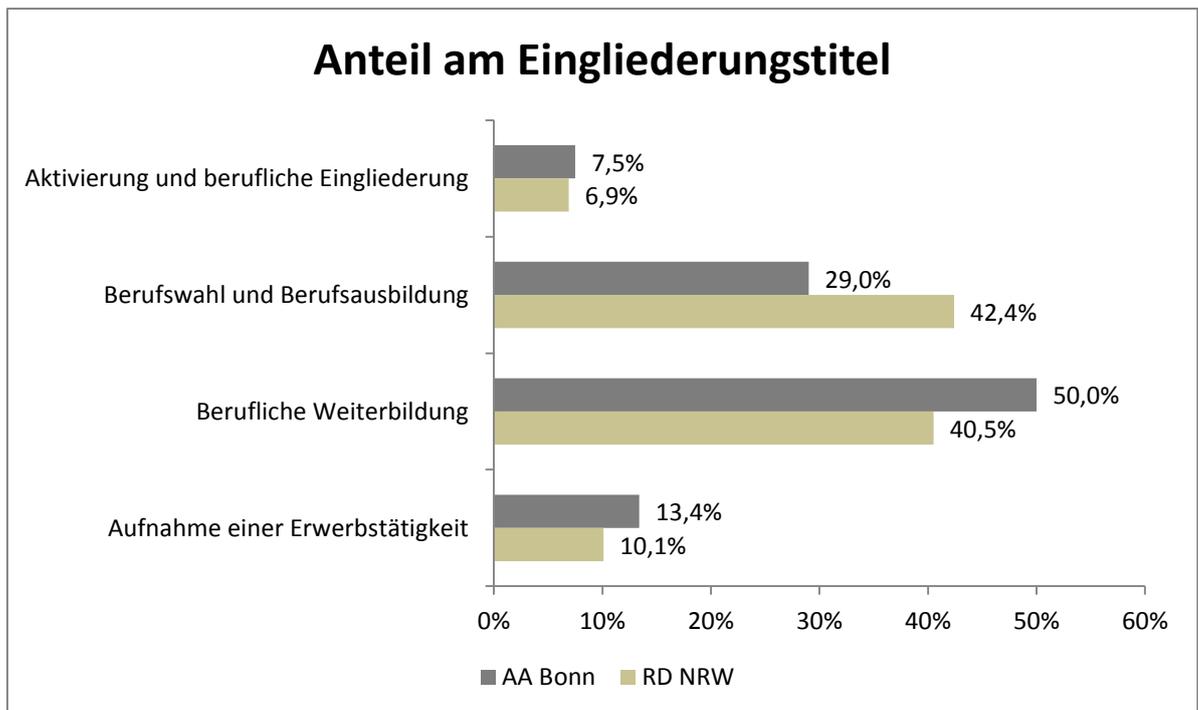
3. Finanzielles Fördervolumen und Schwerpunkte der Förderung

Im Jahr 2012 hat die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg insgesamt 33.817.000 Euro für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für Kunden im Rechtskreis SGB III verausgabt. Dies stellt einen Rückgang um 18,8 Prozent gegenüber dem Jahr 2011 dar. Davon entfielen 17.522.000 Euro auf die Instrumente des Eingliederungstitels und 16.295.000 Euro auf die weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels, inklusive des Gründungszuschusses.

In NRW war im gleichen Zeitraum ein Rückgang der Ausgaben für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Bereich SGB III von 883.998.000 Euro auf 712.539.000 Euro (-19,4 Prozent) zu verzeichnen.

Innerhalb des Eingliederungstitels verteilten sich die verausgabten Mittel im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg sowie in NRW wie folgt auf die einzelnen Förderkategorien:

Abbildung 1: Anteil der einzelnen Förderkategorien am Eingliederungstitel



Gemessen an den Ausgaben, stellte die Förderkategorie **Berufliche Weiterbildung** mit 50,0 Prozent (entspricht 8.756.000 Euro) in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg im Jahr 2012 den größten Anteil am Eingliederungstitel. In den Bereich **Berufswahl und Berufsausbildung** sind 29 Prozent (5.111.000 Euro) der Mittel aus dem Eingliederungstitel geflossen, das gemäß seiner Fördersumme wichtigste Instrument ist hier mit Abstand die außerbetriebliche Berufsausbildung (3.151.000 Euro). Ein Anteil von 13,4 Prozent (2.348.000) des Eingliederungstitels wurde für die Förderung der **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** in Form von Eingliederungszuschüssen verausgabt. Weitere 7,5 Prozent (1.322.000 Euro) entfielen auf den Bereich

Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter stellen die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern (758.000 Euro) sowie die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (564.000 Euro) die bedeutendsten Posten dar.

Vergleicht man diese Schwerpunktsetzung mit den entsprechenden Werten für NRW, so fällt auf, dass die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg einen deutlich höheren Anteil der Leistungen aus dem Eingliederungstitel in den Bereichen **Berufliche Weiterbildung** und **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** verausgabt hat, während NRW-weit die Förderkategorie **Berufswahl und Berufsausbildung** eine relativ größere Bedeutung besitzt.

4. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Die durchschnittlichen Ausgaben, die für die jeweilige Ermessensleistung je geförderten Arbeitnehmer anfallen, ergeben sich aus den durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat und der durchschnittlichen Dauer der Leistung in Monaten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für die einzelnen Instrumente von der örtlichen Agentur für Arbeit in der Regel nur begrenzt zu beeinflussen sind, da die jeweiligen Preise häufig das Ergebnis vorgelagerter Prozesse sind (z.B. Öffentliche Vergabe, Zertifizierungsverfahren etc.).

Die folgende Tabelle vergleicht für einzelne Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg und der RD NRW insgesamt.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je geförderte/n Arbeitnehmer/-in für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (auf ganze Euro-Werte gerundet)

Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III	Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer/-in (in €)	
	AA Bonn	RD NRW
Aktivierung und berufliche Eingliederung		
Vermittlungsbudget	110	105
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	168	269
davon: Maßnahmen bei einem Träger	476	764
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	12	75
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	5	482
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3.675	3.742
Berufswahl und Berufsausbildung		
Berufseinstiegsbegleitung	4.326	2.367
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	4.180	4.198
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.085	1.519
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17.699	23.638
Ausbildungszuschuss f. behinderte und schwerbehinderte Menschen	10.890	10.478
Einstiegsqualifizierung	2.644	2.516
Berufliche Weiterbildung		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6.831	7.421
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterb. Beschäftigter	8.554	7.727
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		
Eingliederungszuschuss	4.895	4.799
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14.801	10.590
Gründungszuschuss	12.898	12.782

Dabei fällt auf, dass diese Ausgaben im Bereich **Aktivierung und berufliche Eingliederung** im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg für alle hierunter fallenden Ermessensleistungen – mit Ausnahme des Vermittlungsbudgets – unter den entsprechenden Werten für NRW liegen. So beliefen sich beispielsweise die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer für Maßnahmen bei einem Träger im Jahr 2012 in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg auf 476 Euro, während in NRW 764 Euro hierfür aufgewendet wurden. Dies liegt sowohl in geringeren durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer und Monat als auch in der Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen mit kürzeren Dauern begründet. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer/-in für Maßnahmen bei einem Träger gestiegen und für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber gesunken.

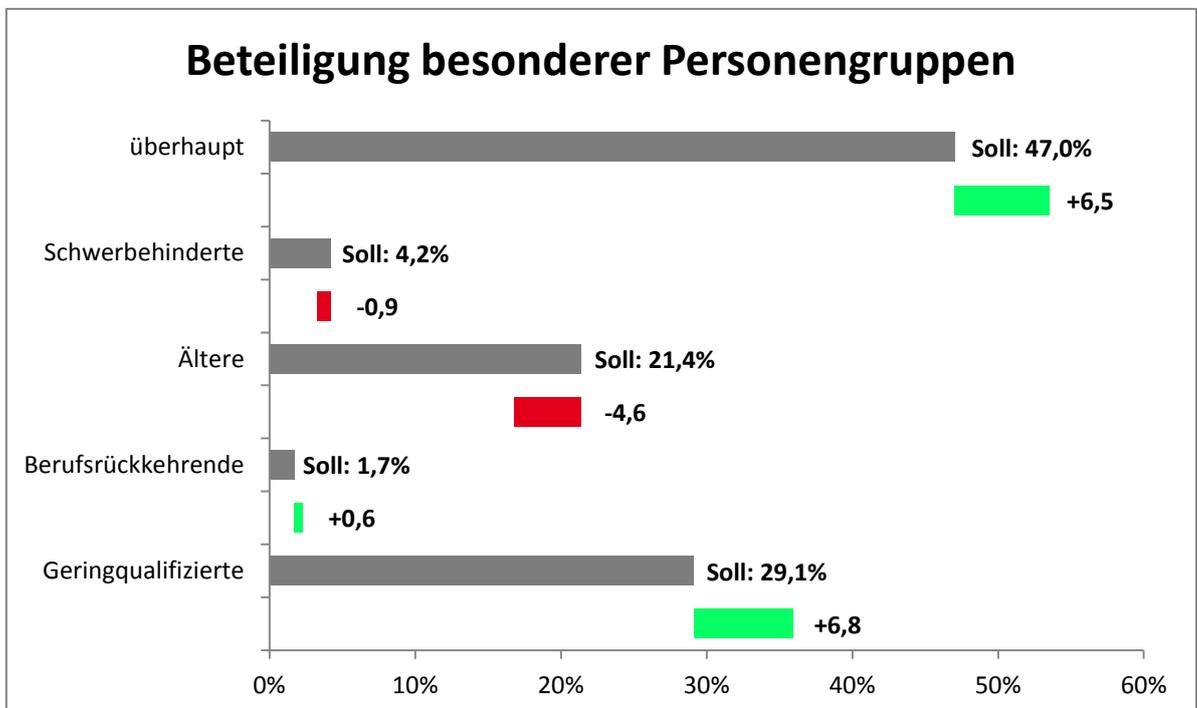
In den Förderkategorien **Berufswahl und Berufsausbildung** und **Berufliche Weiterbildung** liegen die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer für einige Ermessensleistungen in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg unter den NRW-weiten Werten, einige Werte liegen aber auch darüber. Besonders deutliche relative Unterschiede sind in den Ausgaben für die Berufseinstiegsbegleitung (AA Bonn: 4.326 Euro, RD NRW: 2.367 Euro), die ausbildungsbegleitenden Hilfen (AA Bonn: 1.085 Euro, RD NRW: 1.519 Euro) sowie für die außerbetriebliche Berufsausbildung (AA Bonn: 17.699 Euro, RD NRW: 23.638 Euro) zu erkennen. Dies ist jeweils sowohl auf Unterschiede in den durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat als auch in der durchschnittlichen Dauer der Leistung zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg die Ausgabenwerte für die meisten Instrumente dieser Kategorien gestiegen, mit Ausnahme der ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer in der Förderkategorie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** liegen bei allen Ermessensleistungen in der RD NRW unter den Werten für die Agentur Bonn/Rhein-Sieg. Beim Eingliederungszuschuss ist dies auf geringere durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer und Monat in NRW zurückzuführen, beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene behinderte und schwerbehinderte Menschen liegt dies hingegen in einer deutlich geringeren durchschnittlichen Dauer der Leistung, die im Ermessen der jeweiligen Beratungs- oder Vermittlungsfachkraft liegt, begründet. Die Höhe der Förderung im Rahmen des Gründungszuschusses ist in § 94 SGB III auf einen Zuschlag auf das jeweilige Arbeitslosengeld in Höhe von 300 Euro im Monat festgelegt. Die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer liegen in NRW unter jenen der Agentur Bonn/Rhein-Sieg, weil die durchschnittliche Dauer der Leistung geringer ist. Es ist anzunehmen, dass dies auf eine stärkere Förderung im Rahmen des Gründungszuschusses Phase II im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg zurückzuführen ist. Verglichen mit dem Vorjahr, sind in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer/-in beim Eingliederungszuschuss gestiegen und beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen sowie beim Gründungszuschuss gesunken.

5. Umfang der Förderung und Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Im Jahr 2012 waren im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg 31.478 Zugänge von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen. Dies stellt einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent dar. Gleichzeitig wurden 12.028 Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen bei den Instrumenten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung gezählt, ein Rückgang um 27,9 Prozent im Vergleich zum Jahr 2011. In NRW waren 2012 im Vergleich zum Vorjahr 1,4 Prozent weniger Zugänge in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen und 24,4 Prozent weniger Eintritte. Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III sollen die Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit auch Angaben zu „der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen“ enthalten. In den Eingliederungsbilanzen werden deshalb, der Aufzählung in § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III zufolge, Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte (bzw. Gleichgestellte), Ältere (ab 50 Jahren), Berufsrückkehrende sowie Geringqualifizierte gesondert ausgewiesen.

Abbildung 2: Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an Ermessensleistungen und ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III



Von den 31.478 Zugängen in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg fielen 14.795 Arbeitnehmer/-innen (entspricht 47,0 Prozent) in eine oder mehrere der oben genannten Kategorien besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, Mehrfachnennungen

sind hier möglich. Unter den insgesamt zugegangenen Arbeitnehmer/-innen befanden sich 1.309 Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte (entspricht 4,2 Prozent), 6.745 Ältere (21,4 Prozent), 524 Berufsrückkehrende (1,7 Prozent) und 9.155 Geringqualifizierte (29,1 Prozent). NRW-weit lag der Anteil besonders förderungsbedürftiger Personen an den Zugängen in Arbeitslosigkeit mit 50,4 Prozent noch etwas höher, insbesondere der Anteil an Geringqualifizierten war mit 32,6 Prozent deutlich höher als im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg.

In Bezug auf die Beteiligung an den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung zeigt sich, dass diese Personengruppen im Agenturbezirk Bonn in stärkerem Maße, als ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechend, einbezogen wurden: Ihr Anteil an den Bewilligungen bzw. Eintritten insgesamt lag bei 53,5 Prozent. Schwerbehinderte und Ältere wurden in etwas geringerem Maße (3,3 Prozent bzw. 16,8 Prozent) beteiligt als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspräche, Berufsrückkehrende und Geringqualifizierte hingegen in einem stärkeren Maße (2,3 Prozent bzw. 35,9 Prozent). Diese Tendenzen lassen sich so auch für NRW feststellen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass naturgemäß nicht alle Förderkategorien für eine Beteiligung der hier betrachteten Personengruppen in Frage kommen. So erfolgte keine Förderung Älterer im Bereich **Berufswahl und Berufsausbildung**, dafür lag ihr Anteil an den Bewilligungen im Bereich **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** bei 25,1 Prozent. Auch der Anteil Schwerbehinderter war mit 8,7 Prozent in dieser Förderkategorie überproportional hoch. Von den Arbeitnehmer/-innen, die im Jahr 2012 in Maßnahmen der **Berufswahl und Berufsausbildung** eingetreten sind, waren 97,1 Prozent geringqualifiziert, im Bereich **Berufliche Weiterbildung** traf dies auf 32,0 Prozent der Eintritte zu. Der Anteil an Bewilligungen für Geringqualifizierte im Bereich **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** war hingegen unterproportional.

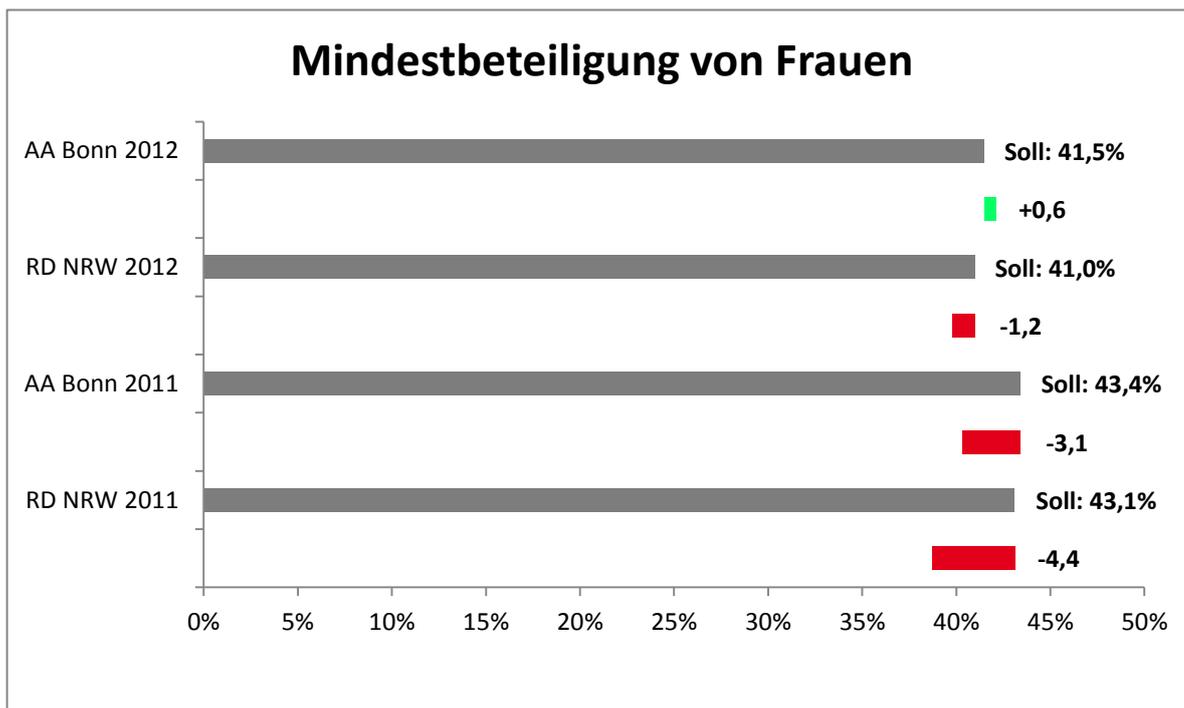
6. Förderung von Arbeitnehmerinnen

Die Agenturen für Arbeit sind nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III verpflichtet, „Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit“ zu fördern. Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft darüber, ob diese so genannte „Mindestbeteiligung“ erreicht wurde. In die Formel zur Berechnung des jeweils von einer Agentur zu erreichenden Wertes für die Mindestbeteiligung von Arbeitnehmerinnen fließen folgende Größen ein: der jeweilige Anteil von Frauen und Männern an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis sowie die jeweilige rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote von Frauen und Männern.

Für die Agentur Bonn wurde für das Jahr 2012 eine Mindestbeteiligung von Frauen in Höhe von 41,5 Prozent errechnet, realisiert wurde ein Förderanteil von 42,1 Prozent. Dies bedeutet eine positive Differenz von 0,6 Prozentpunkten, die Agentur Bonn hat die vorgegebene Mindestbeteiligung von Frauen im Jahr 2012 somit übertroffen. Dies stellt auch eine Positiventwick-

lung im Vergleich zum Jahr 2011 dar, als die Agentur Bonn die Mindestbeteiligung in Höhe von 43,4 Prozent um 3,1 Prozentpunkte verfehlte. Im Vergleich zu NRW insgesamt, erweist sich die Agentur Bonn bei der Förderung von Arbeitnehmerinnen als erfolgreich. NRW-weit wurden die Werte zur Mindestbeteiligung in den Jahren 2012 (41,0 Prozent) und 2011 (43,1 Prozent) um 1,2 bzw. 4,4 Prozentpunkte verfehlt.

Abbildung 3: Mindestbeteiligung von Frauen und realisierter Förderanteil



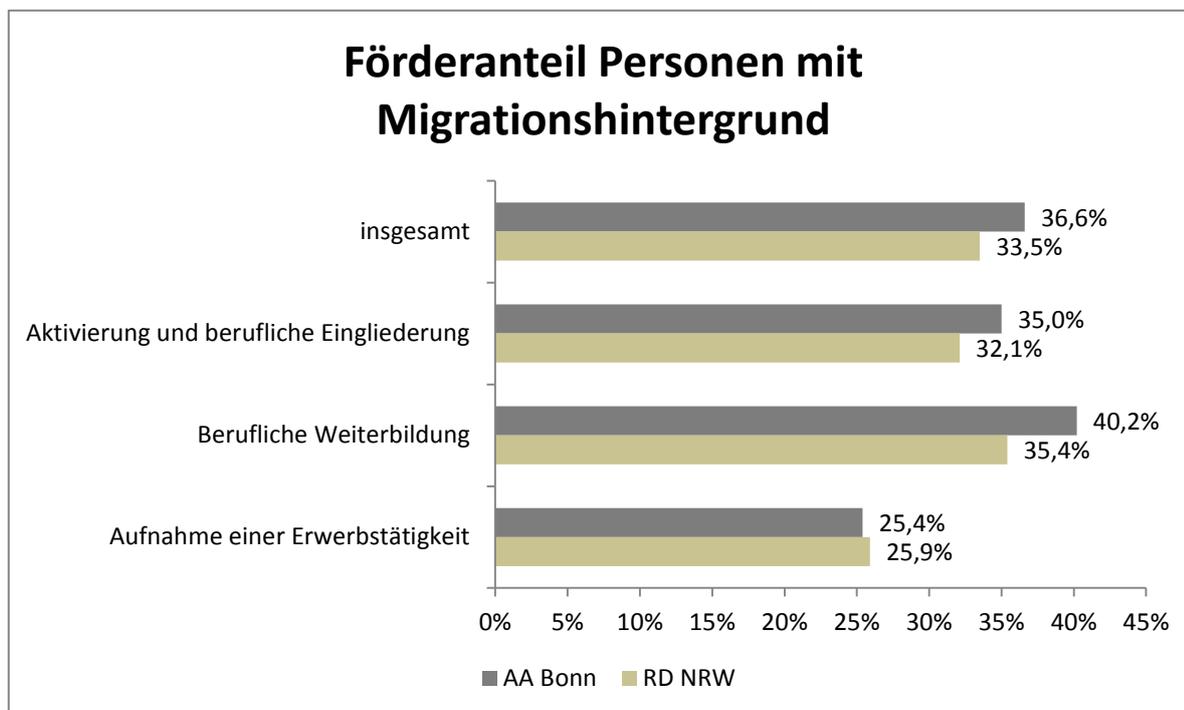
7. Förderung von Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund

Die Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit sollen nach § 11 Abs. 2 Nr. 9 SGB III Informationen zu der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund enthalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Migrationshintergrund der Personen durch eine gesonderte Befragung erhoben wird. Die Grundgesamtheit bilden somit nicht alle geförderten Arbeitnehmer/-innen, sondern nur jene geförderten Befragten, die überhaupt Angaben zu ihrem Migrationshintergrund gemacht haben.

Eine Betrachtung der Zugangsdaten der Agentur Bonn/Rhein-Sieg für den Zeitraum Juli bis Dezember 2012 zeigt, dass der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an dieser Grundgesamtheit bei 36,6 Prozent lag. Der entsprechende Wert für NRW lag bei 33,5 Prozent. In der Kategorie **Aktivierung und berufliche Eingliederung** lag der Förderanteil von Personen mit Migrationshintergrund im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei 35,0 Prozent (RD NRW: 32,1 Prozent), im Bereich **Berufliche Weiterbildung** betrug der entsprechende Anteil 40,2 Prozent (RD NRW: 35,4 Prozent) und in der Kategorie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** 25,4 Prozent (RD NRW: 25,9

Prozent). Für die Kategorie **Berufsauswahl und Berufsausbildung** können aus statistischen Gründen keine Ergebnisse ausgewiesen werden. Da das Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes geändert wurde, sind an dieser Stelle keine Vorjahresvergleiche möglich.

Abbildung 4: Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den geförderten Befragten mit Angaben zum Migrationshintergrund insgesamt



8. Eingliederungsquote und Verbleibsnachweis

Die Eingliederungsquote, deren Nachweis in einer Eingliederungsbilanz vom Gesetzgeber in § 11 Abs. 2 Nr. 6 b SGB III gefordert wird, gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil die Absolventen einer bestimmten Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt „6 Monate nach Teilnahmeende“ sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Bei einer gemeinsamen Betrachtung aller Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ergibt sich für die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg eine Eingliederungsquote von 54,9 Prozent (2011: 56,0 Prozent). Für NRW lag der entsprechende Wert bei 56,7 Prozent.

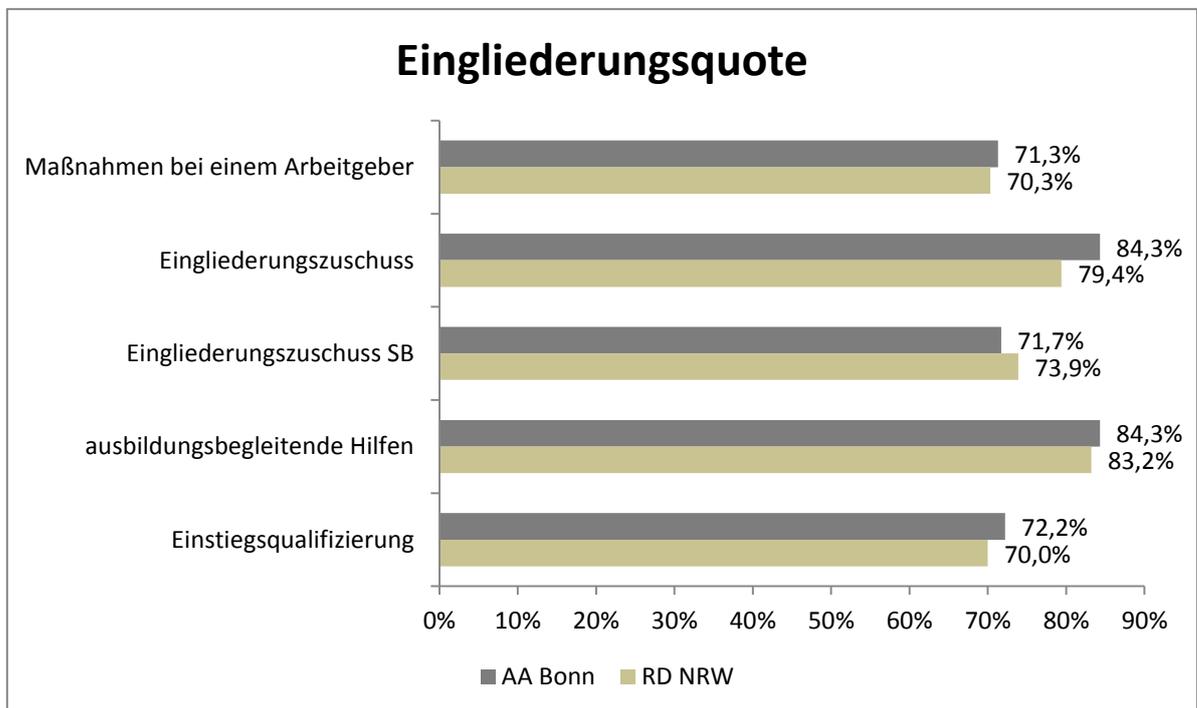
Hinsichtlich der Eingliederungsquote sind allerdings größere Unterschiede bei den einzelnen Instrumenten zu beobachten. Besonders hohe Eingliederungsquoten ergaben sich im Jahr 2012 für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (71,3 Prozent), den Eingliederungszuschuss (84,3 Prozent) und den Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (71,7 Prozent). Für den Gründungszuschuss war erwartungsgemäß ein eher niedriger Wert von 22,6 Prozent zu verzeichnen, da der Gründungszuschuss auf die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit abzielt. In der Kategorie **Berufswahl und Berufsausbildung**, also bei den jungen Erwachsenen, waren die Instrumente ausbildungsbegleitende Hilfen (84,3

Prozent) und die Einstiegsqualifizierung (72,2 Prozent) besonders integrationswirksam.

Bei allen der hier erwähnten besonders integrationswirksamen Instrumente konnte die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg die Eingliederungsquote im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 steigern.

Auch wenn die Eingliederungsquote insgesamt in NRW über jener der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg liegt, so kann diese bei der Mehrzahl der hier betrachteten besonders integrationswirksamen Instrumente eine leicht höhere Quote vorweisen.

Abbildung 5: Eingliederungsquoten besonders integrationswirksamer Instrumente in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg und der RD NRW



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eingliederungsquote bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung allerdings von 66,6 Prozent auf 59,3 Prozent gesunken. Damit liegt die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg auch unter der entsprechenden Eingliederungsquote in NRW von 67,3 Prozent (2011: 70,9 Prozent). Möglicherweise sind die gesunkenen Eingliederungsquoten nach Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung durch einen Anstieg des Kundenpotenzials mit erhöhtem Qualifizierungsbedarf bedingt. Sofern arbeitslos gemeldete Kunden mehr vermittlungsrelevante Hemmnisse vorweisen als in der Vergangenheit, wäre eine Integration durch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zumindest erschwert.

Alternativ zur Eingliederungsquote, bietet sich eine Betrachtung der Verbleibsquoten in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg im Jahr 2012 an. Diese geben Auskunft darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maß-

nahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt „sechs Monate nach Teilnahmeende“ nicht arbeitslos sind. Hierzu werden auch Absolventen gezählt, die sich in einer Folgeförderung befinden. Erwartungsgemäß sind die Verbleibsquoten nach Beendigung einer der oben genannten besonders integrationswirksamen Maßnahmen besonders hoch: Beim Eingliederungszuschuss waren dies 91,5 Prozent, beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen 88,7 Prozent, beim Gründungszuschuss 93,6 Prozent und nach Maßnahmen bei einem Arbeitgeber 82,8 Prozent. Für Absolventen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung belief sich die Verbleibsquote auf 75,3 Prozent.

Eine Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung kann grundsätzlich mit finanziellen Hilfen der Bundesagentur für Arbeit („geförderte Beschäftigung“) oder ohne diese finanziellen Hilfen („ungeförderte Beschäftigung“) erfolgen. Wurde in der vorliegenden Eingliederungsbilanz bislang auf den Bereich der „geförderten Beschäftigung“ eingegangen, so wird im Folgenden die „ungeförderte Beschäftigung“ betrachtet. Die Vermittlungsquote nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III gibt Auskunft darüber, wie viele Arbeitslose durch Vermittlung einer Agentur für Arbeit in ungeförderte Beschäftigung abgegangen sind, im Verhältnis zu den Abgängen Arbeitsloser in ungeförderte Beschäftigung insgesamt. Die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg erreichte im Rechtskreis SGB III im Jahr 2012 eine Vermittlungsquote von 14,8 Prozent und somit den gleichen Wert wie im Jahr 2011.

Da sich die Mitwirkung von Agenturen für Arbeit an Abgängen in Beschäftigung nicht allein an der Vermittlungsquote bemessen lässt, sondern die Agenturen auch durch weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote hierzu einen Beitrag leisten, weist die Eingliederungsbilanz zusätzlich die so genannte „Wiederbeschäftigungsquote“ aus. Diese stellt dar, wie hoch der Anteil der Abgänge von Arbeitslosen in Beschäftigung an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit insgesamt ist. Im Jahr 2012 lag die Wiederbeschäftigungsquote im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei 42,2 Prozent, eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Wert von 39,2 Prozent im Jahr 2011, während die Wiederbeschäftigungsquote NRW-weit im Jahr 2012 43,0 Prozent betrug.

9. Resümee

Eine weiterhin positive Beschäftigungsentwicklung, eine nahezu unveränderte Arbeitslosenquote, ein Rückgang bei den neu gemeldeten Stellen sowie eine nachlassende Dynamik kennzeichneten die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg sowie in NRW im Jahr 2012.

Im Rechtskreis SGB III waren dabei deutlich weniger Zugänge in Arbeitslosigkeit als im Vorjahr zu verzeichnen, entsprechend ist sowohl die Zahl der Eintritte in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung als auch die Förder-summe für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Rechtskreis SGB III gesunken. Die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer lagen im Jahr 2012 für einige Instrumente über den Vorjahres-

werten und für einige Instrumente darunter, so dass sich hier keine allgemeine Tendenz ableiten lässt. Bezüglich der im Vergleich zu NRW hohen Durchschnittskosten beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene behinderte Menschen ist eine Analyse mit dem Ziel der Überprüfung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit angezeigt.

Der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg ist es im Jahr 2012 gelungen, besonders förderungsbedürftige Personengruppen in stärkerem Maße, als ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit entsprechend, zu fördern. Auch die Mindestbeteiligung von Arbeitnehmerinnen wurde übertroffen und ein substanzieller Förderanteil von Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund erzielt. Hinsichtlich der Berücksichtigung verschiedener Personengruppen bei der Anwendung von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung besteht somit derzeit kein Handlungsbedarf.

Auch bezüglich der Eingliederungsquote einiger besonders integrationswirksamer Instrumente wie Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, Eingliederungszuschüssen und dem Gründungszuschuss erzielte die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg im Jahr 2012 gute Ergebnisse und lag zum Teil über den entsprechenden Werten für NRW. Allerdings ist im Vergleich zum Jahr 2011 ein deutlicher Rückgang in der Eingliederungsquote für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung zu verzeichnen, möglicherweise durch einen Anstieg des Kundenpotenzials mit erhöhtem Qualifizierungsbedarf bedingt. Hier gilt es für die Zukunft zu analysieren, welche Maßnahmen im Einzelnen einen besonders hohen Integrationserfolg versprechen, die Arbeitnehmer – auch im Hinblick auf einen drohenden Fachkräftemangel – entsprechend zu beraten und zu qualifizieren und die Vermittlungsaktivitäten im Anschluss an die berufliche Weiterbildung zu verstärken.

Tabelle 1 - Zugewiesene Mittel und Ausgaben

 AA Bonn
 Dezember 2012

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III ¹⁾	Soll		Ist (Ausgaben)		
	(zugewiesene Mittel) in 1.000 €	in 1.000 €	in % des SOLL (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels ²⁾
	1	2	3	4	5
Insgesamt (Summe A, B, C, D, E, F, G)	x	33.817	x	100,0	x
davon:					
A Aktivierung und berufliche Eingliederung		1.378		4,1	7,5
Vermittlungsbudget		564		1,7	3,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)		758		2,2	4,3
dav.: Maßnahmen bei einem Träger (Ermessensl.)		727		2,1	4,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		32		0,1	0,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	1	x	0,0	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	1	x	0,0	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)	x	1	x	0,0	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	54	x	0,2	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	-	x	0,0	x
B Berufswahl und Berufsausbildung		8.513		25,2	29,0
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		120		0,4	0,7
Berufseinstiegsbegleitung		450		1,3	2,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem.	x	3.088	x	9,1	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen		700		2,1	3,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung		3.151		9,3	18,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	226	x	0,7	x
Einstiegsqualifizierung		678		2,0	3,9
Ausbildungsbonus (Restabw., Ermessensl.)	x	40	x	0,1	x
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	x	48	x	0,1	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung		12		0,0	0,0
C Berufliche Weiterbildung		9.141		27,0	50,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)		8.472		25,1	48,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	x	386	x	1,1	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter		284		0,8	1,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		14.775		43,7	13,4
Eingliederungszuschuss		2.348		6,9	13,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	x	581	x	1,7	x
Eingliederungsgutschein (Restabw., Ermessensl.)	x	1	x	0,0	x
Gründungszuschuss	x	11.846	x	35,0	x
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		-		0,0	0,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss)		-		0,0	0,0
F. Freie Förderung		-		0,0	0,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)		-		0,0	0,0
Erprobung innovativer Ansätze		-		0,0	0,0
G. Sonstige Leistungen		9		0,0	0,1
Förderung von Jugendwohnheimen		-		0,0	0,0
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Bundesagentur		9		0,0	0,1
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	x	-	x	0,0	x
davon:					
Eingliederungstitel		20.475		60,6	60,6
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ³⁾	x	16.295	x	48,2	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Bei der Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D, E, F und G und des Anteils der Instrumente "Ausbildungsbegleitende Hilfen, Außerbetriebliche Berufsausbildung und "sonstigen Förderung der Berufsausbildung" wurden nur die Leistungen des Eingliederungstitels innerhalb der jeweiligen Schwerpunktgruppe / des Instruments berücksichtigt.

3) Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels umfassen Förderung aus dem Vermittlungsbudget zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Probebeschäftigung behinderter Menschen, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein, Förderung der Berufsausbildung benachteiligter behinderter Auszubildender (ausbildungsbegleitende Hilfen, Außerbetriebliche Berufsausbildung), Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte und schwerbehinderte Menschen, Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an eine Aus- und Weiterbildung, Ausbildungsbonus (Ermessensl.), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung, Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen, Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderter Menschen, Eingliederungsgutscheine (Ermessensl.), Gründungszuschuss sowie Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus-/Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.

Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen können hier nicht dargestellt werden, da entweder die Mittelzuteilung für die genannte Leistung nicht separat erfolgt oder die Mittelzuteilung für Pflicht- und Ermessensleistungen auf einer technischen Finanzposition zusammen vorgenommen wird (Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen).

Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

AA Bonn

Dezember 2012

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III ¹⁾	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) ²⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ³⁾	
	2012	+/- Vorjahr	2012	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	110	-18	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ⁴⁾	240	x	0,7	-0,2
davon: Maßnahmen bei einem Träger ⁴⁾	433	x	1,1	-0,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21	x	0,2	-0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	12	+12	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ⁴⁾	13	x	0,4	-0,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	1.361	x	2,7	+1,7
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung				
Berufseinstiegsbegleitung	208	+54	20,8	-0,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁴⁾	760	x	5,5	-0,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	155	+4	7,0	-4,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.029	-13	17,2	+0,2
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	363	x	30,0	+1,3
Einstiegsqualifizierung	339	+15	7,8	+0,4
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	x	x	26,4	+0,2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	193	-34	.	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	6,1	-6,0
C. Berufliche Weiterbildung				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	833	+94	8,2	+3,1
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	x	x	12,9	+2,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.222	+676	7,0	+1,0
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	844	+99	5,8	-0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	759	-26	19,5	-0,7
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x
Gründungszuschuss	1.162	-18	11,1	-0,7
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	x	x	x	x
F. Freie Förderung				
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Arbeitnehmer pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Vermittlungsgutschein sowie Einmalleistungen des Instruments Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung.

3) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

4) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Absolutwerte	Zugang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	31.478	14.795	x	1.309	6.745	524	9.155
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.432	3.893	347	278	1.622	191	2.240
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	5.122	2.378	299	175	1.039	111	1.267
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	3.178	1.456	46	60	579	80	954
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 6)}	1.690	891	32	24	387	61	572
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.488	565	14	36	192	19	382
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 6)}	114	49	*	37	4	-	16
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	62	30	*	20	4	-	12
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	52	19	-	17	-	-	4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	17	9	*	6	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	*	-	-	-	-	*
B. Berufswahl und Berufsausbildung	1.629	1.588	17	23	-	*	1.582
Berufseinstiegsbegleitung ⁷⁾	275	275	-	*	-	-	275
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	656	651	17	*	-	-	651
Ausbildungsbegleitende Hilfen	282	269	-	5	-	-	269
Außerbetriebliche Berufsausbildung	146	136	-	*	-	-	136
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	19	18	-	9	-	-	18
Einstiegsqualifizierung	231	230	-	-	-	*	229
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	4	4	-	-	-	-	4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	11	-	-	-	-	-	-
sonstige Förderung der Berufsausbildung	5	5	-	5	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	1.155	607	31	24	199	72	370
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	1.098	581	27	21	195	70	354
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	32	10	4	3	-	*	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	25	16	-	-	4	-	12
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	812	348	27	71	204	14	123
Eingliederungszuschuss	420	216	22	20	132	10	77
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	49	49	4	45	19	-	20
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Gründungszuschuss	343	83	*	6	53	4	26
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	12.028	6.436	422	396	2.025	278	4.315

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.
- 6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 7) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Zugang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	47,0	x	4,2	21,4	1,7	29,1
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	46,2	4,1	3,3	19,2	2,3	26,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	100	46,4	5,8	3,4	20,3	2,2	24,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	100	45,8	1,4	1,9	18,2	2,5	30,0
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 6)}	100	52,7	1,9	1,4	22,9	3,6	33,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	38,0	0,9	2,4	12,9	1,3	25,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 6)}	100	43,0	0,9	32,5	3,5	0,0	14,0
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	100	48,4	1,6	32,3	6,5	0,0	19,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	100	36,5	0,0	32,7	0,0	0,0	7,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	100	52,9	5,9	35,3	0,0	0,0	11,8
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
B. Berufswahl und Berufsausbildung	100	97,5	1,0	1,4	0,0	0,1	97,1
Berufseinstiegsbegleitung ⁷⁾	100	100,0	0,0	0,4	0,0	0,0	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	100	99,2	2,6	0,3	0,0	0,0	99,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	95,4	0,0	1,8	0,0	0,0	95,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	93,2	0,0	0,7	0,0	0,0	93,2
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	94,7	0,0	47,4	0,0	0,0	94,7
Einstiegsqualifizierung	100	99,6	0,0	0,0	0,0	0,4	99,1
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	-	-	-	-	-	-
sonstige Förderung der Berufsausbildung	100	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
C. Berufliche Weiterbildung	100	52,6	2,7	2,1	17,2	6,2	32,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	100	52,9	2,5	1,9	17,8	6,4	32,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	100	31,3	12,5	9,4	0,0	6,3	12,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	64,0	0,0	0,0	16,0	0,0	48,0
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	42,9	3,3	8,7	25,1	1,7	15,1
Eingliederungszuschuss	100	51,4	5,2	4,8	31,4	2,4	18,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	8,2	91,8	38,8	0,0	40,8
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Gründungszuschuss	100	24,2	0,3	1,7	15,5	1,2	7,6
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	100	53,5	3,5	3,3	16,8	2,3	35,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Absolutwerte	Abgang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	28.198	13.506	1.807	1.271	6.179	595	7.829
dar.: Abgang in Erwerbstätigkeit	13.188	4.861	374	338	2.295	189	2.617
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.188	1.481	55	78	564	79	960
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	3.119	1.453	53	54	564	79	955
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 6)}	1.636	889	38	21	375	59	573
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.483	564	15	33	189	20	382
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 6)}	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	53	20	*	18	-	-	4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	16	8	*	6	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	1.992	1.932	17	27	-	*	1.925
Berufseinstiegsbegleitung ⁷⁾	347	346	-	*	-	-	346
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	781	773	16	5	-	-	772
Ausbildungsbegleitende Hilfen	296	273	-	3	-	-	273
Außerbetriebliche Berufsausbildung	218	208	*	3	-	-	208
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	34	28	-	13	-	-	24
Einstiegsqualifizierung	280	278	-	*	-	*	277
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	29	25	-	-	-	-	25
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	6	-	-	-	-	-	-
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	*	-	*	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	1.531	790	44	32	265	76	495
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	1.454	747	41	29	258	75	459
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	36	13	3	3	*	-	8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	41	30	-	-	6	*	28
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.135	833	96	122	529	29	308
Eingliederungszuschuss	562	331	44	42	234	13	104
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	60	60	6	59	23	-	18
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	*	*	*	-	*	-	*
Gründungszuschuss	1.511	440	45	21	270	16	185
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	8.846	5.036	212	259	1.358	185	3.688

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Abgang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	47,9	6,4	4,5	21,9	2,1	27,8
dar.: Abgang in Erwerbstätigkeit	100	36,9	2,8	2,6	17,4	1,4	19,8
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	46,5	1,7	2,4	17,7	2,5	30,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	100	46,6	1,7	1,7	18,1	2,5	30,6
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 6)}	100	54,3	2,3	1,3	22,9	3,6	35,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	38,0	1,0	2,2	12,7	1,3	25,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 6)}	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	100	37,7	1,9	34,0	0,0	0,0	7,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	100	50,0	6,3	37,5	0,0	0,0	6,3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	100	97,0	0,9	1,4	0,0	0,1	96,6
Berufseinstiegsbegleitung ⁷⁾	100	99,7	0,0	0,3	0,0	0,0	99,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	100	99,0	2,0	0,6	0,0	0,0	98,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	92,2	0,0	1,0	0,0	0,0	92,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	95,4	0,5	1,4	0,0	0,0	95,4
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	82,4	0,0	38,2	0,0	0,0	70,6
Einstiegsqualifizierung	100	99,3	0,0	0,4	0,0	0,4	98,9
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	100	86,2	0,0	0,0	0,0	0,0	86,2
Berufsausbildungsbeihilfe i. e. 2. Ausbildung	100	-	-	-	-	-	-
sonstige Förderung der Berufsausbildung	100	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
C. Berufliche Weiterbildung	100	51,6	2,9	2,1	17,3	5,0	32,3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	100	51,4	2,8	2,0	17,7	5,2	31,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	100	36,1	8,3	8,3	2,8	0,0	22,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	73,2	0,0	0,0	14,6	2,4	68,3
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	39,0	4,5	5,7	24,8	1,4	14,4
Eingliederungszuschuss	100	58,9	7,8	7,5	41,6	2,3	18,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	10,0	98,3	38,3	0,0	30,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	100	100,0	50,0	0,0	100,0	0,0	50,0
Gründungszuschuss	100	29,1	3,0	1,4	17,9	1,1	12,2
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	100	56,9	2,4	2,9	15,4	2,1	41,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.
- 6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 7) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ¹⁾

Absolutwerte	Bestand insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.474	4.868	1.080	623	2.956	193	2.350
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	182	89	7	4	37	8	54
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	177	87	7	*	37	8	54
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 6)}	146	74	6	*	33	7	44
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	31	13	*	*	4	*	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 6)}	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	*	*	*	*	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	1.432	1.372	9	47	-	*	1.366
Berufseinstiegsbegleitung ⁷⁾	180	180	-	*	-	-	180
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	339	336	8	*	-	-	335
Ausbildungsbegleitende Hilfen	375	357	-	8	-	-	357
Außerbetriebliche Berufsausbildung	255	242	*	7	-	-	241
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	52	50	-	26	-	-	48
Einstiegsqualifizierung	167	166	-	*	-	*	165
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	42	39	*	-	-	-	39
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	21	-	-	-	-	-	-
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	*	-	*	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	911	530	20	19	101	53	396
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	848	503	15	15	99	50	378
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	44	16	4	5	*	*	9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	19	10	-	-	*	*	9
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.145	470	46	84	311	14	159
Eingliederungszuschuss	232	164	25	14	127	5	46
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	64	64	*	58	30	-	21
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	*	*	*	-	*	-	*
Gründungszuschuss	849	242	18	13	154	9	93
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	*	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	*	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	3.671	2.461	82	155	449	75	1.975

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.
- 6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 7) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ¹⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Bestand insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	57,4	12,7	7,4	34,9	2,3	27,7
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	49,2	4,0	2,1	20,2	4,1	29,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	100	49,0	3,9	1,0	20,7	4,2	30,2
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 6)}	100	50,4	4,4	0,5	22,7	5,0	29,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	42,2	1,6	3,2	11,4	0,8	32,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 6)}	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	100	62,5	25,0	56,3	0,0	0,0	12,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	100	52,5	0,0	40,0	0,0	0,0	12,5
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	100	95,8	0,6	3,3	0,0	0,0	95,3
Berufseinstiegsbegleitung ⁷⁾	100	100,0	0,0	0,6	0,0	0,0	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	100	99,2	2,3	0,7	0,0	0,0	99,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	95,1	0,0	2,0	0,0	0,0	95,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	94,9	0,2	2,5	0,0	0,0	94,5
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	96,3	0,0	51,0	0,0	0,0	92,0
Einstiegsqualifizierung	100	99,4	0,0	0,4	0,0	0,1	99,3
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	100	94,0	2,4	0,0	0,0	0,0	94,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	-	-	-	-	-	-
sonstige Förderung der Berufsausbildung	100	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
C. Berufliche Weiterbildung	100	58,2	2,2	2,1	11,1	5,8	43,5
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	100	59,4	1,8	1,7	11,7	5,9	44,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	100	36,8	9,8	10,9	0,6	4,5	19,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	53,9	0,0	0,0	7,8	5,2	46,6
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	41,0	4,0	7,4	27,2	1,3	13,9
Eingliederungszuschuss	100	70,7	10,8	6,0	54,9	2,3	19,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	4,6	90,5	46,8	0,0	32,3
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	100	100,0	24,9	0,0	100,0	0,0	24,9
Gründungszuschuss	100	28,5	2,1	1,5	18,1	1,0	10,9
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe (A,B,C,D,E,F)	100	67,1	2,2	4,2	12,2	2,0	53,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Absolutwerte	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.176	5.472	1.137	2.318	2.101	420
dar.: Abgang in Erwerbstätigkeit	x	2.336	x	x	921	x
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.034	761	31	944	260	8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.212	x	x	655	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	733	708	28	251	241	7
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 6)}	279	251	17	84	72	5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	454	457	10	167	169	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 6)}	76	x	x	34	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	35	x	x	20	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	41	42	*	14	14	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	13	11	*	4	5	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	x	-	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	1.591	1.943	1.383	572	701	462
Berufseinstiegsbegleitung ⁷⁾	275	347	180	114	141	69
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	653	776	337	234	307	127
Ausbildungsbegleitende Hilfen	262	272	351	85	86	97
Außerbetriebliche Berufsausbildung	140	210	249	49	64	89
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	19	32	50	5	11	13
Einstiegsqualifizierung	228	278	166	77	84	51
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	4	26	39	*	8	12
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	6	*	8	4	-	5
sonstige Förderung der Berufsausbildung	4	*	*	*	-	*
C. Berufliche Weiterbildung	67	95	40	37	47	22
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	61	86	31	33	42	16
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	4	7	7	*	4	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	*	*	*	*
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	126	192	95	44	66	34
Eingliederungszuschuss	104	105	39	32	37	12
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	18	19	9	9	10
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	-	-	-	-	-	-
Gründungszuschuss	7	69	36	3	20	12
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	-	*	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	*	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	3.818	2.991	1.549	1.597	1.074	527

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Relativwerte in % (Tabellen 3a,3b,3c,4a,4b und 4c)	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19,6	19,4	13,4	16,8	16,5	11,0
dar.: Abgang in Erwerbstätigkeit	x	17,7	x	x	16,1	x
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	24,1	23,9	17,1	21,8	17,8	9,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	23,7	x	x	23,3	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	23,1	22,7	15,5	17,1	16,7	8,1
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 6)}	16,5	15,3	11,8	9,8	8,7	5,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	30,5	30,8	33,2	27,3	27,7	25,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 6)}	66,7	x	x	65,4	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	56,5	x	x	58,8	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	78,8	79,2	75,0	77,8	77,8	75,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	76,5	68,8	77,5	80,0	83,3	80,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	0,0	x	x	0,0	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	97,7	97,5	96,5	97,6	97,2	96,4
Berufseinstiegsbegleitung ⁷⁾	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	99,5	99,4	99,6	98,7	98,7	99,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92,9	91,9	93,6	96,6	92,5	94,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	95,9	96,3	97,6	96,1	94,1	97,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100,0	94,1	97,3	100,0	100,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	98,7	99,3	99,4	98,7	98,8	99,7
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	100,0	89,7	92,8	100,0	88,9	88,3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	54,5	16,7	39,1	50,0	0,0	45,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	80,0	100,0	85,7	66,7	-	63,6
C. Berufliche Weiterbildung	5,8	6,2	4,4	5,4	5,4	4,2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	5,6	5,9	3,7	5,1	5,1	3,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	12,5	19,4	15,0	10,0	22,2	14,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	8,0	4,9	10,8	12,5	4,2	14,0
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	15,5	9,0	8,3	13,8	8,3	7,6
Eingliederungszuschuss	24,8	18,7	17,0	18,6	16,7	14,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30,6	30,0	30,5	45,0	34,6	37,7
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0
Gründungszuschuss	2,0	4,6	4,3	2,4	3,7	3,5
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	-	100,0	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	100,0	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	31,7	33,8	42,2	27,0	27,9	34,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 4a) Zugangsdaten für Frauen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit Jahresbeginn) ¹⁾

Absolutwerte	Frauen insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
			überhaupt ⁴⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ⁵⁾
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	13.801	43,8	6.049	x	549	3.159	513	3.104
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.330	51,4	1.931	195	132	889	188	940
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.806	54,8	1.250	170	75	556	109	599
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	1.466	46,1	648	25	29	329	79	335
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 6)}	855	50,6	438	18	17	231	60	231
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	611	41,1	210	7	12	98	19	104
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 6)}	52	45,6	28	-	24	4	-	5
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	34	54,8	22	-	18	4	-	4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	18	34,6	6	-	6	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	5	29,4	4	-	4	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	100,0	*	-	-	-	-	*
B. Berufswahl und Berufsausbildung	586	36,0	564	7	12	-	*	560
Berufseinstiegsbegleitung ⁷⁾	114	41,5	114	-	*	-	-	114
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	237	36,1	232	7	*	-	-	232
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88	31,2	85	-	*	-	-	85
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51	34,9	47	-	*	-	-	47
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	26,3	4	-	4	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	78	33,8	77	-	-	-	*	76
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	*	50,0	*	-	-	-	-	*
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	8	72,7	-	-	-	-	-	-
sonstige Förderung der Berufsausbildung	3	60,0	3	-	3	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	688	59,6	328	15	12	113	71	171
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	652	59,4	314	12	10	111	69	163
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	20	62,5	6	3	*	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	16	64,0	8	-	-	*	-	6
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	318	39,2	129	10	28	79	13	31
Eingliederungszuschuss	172	41,0	81	8	6	54	10	18
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	40,8	20	*	19	6	-	8
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Gründungszuschuss	126	36,7	28	-	3	19	3	5
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	5.922	49,2	2.952	227	184	1.081	273	1.702

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 4b) Abgangsdaten für Frauen (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit
 Jahresbeginn) ¹⁾

Absolutwerte	Frauen insge- samt	in % von Tab. 3b insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
			über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/- innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	12.729	45,1	5.785	901	537	2.935	584	2.719
dar.: Abgang in Erwerbstätigkeit	5.712	43,3	1.889	192	151	1.003	185	758
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.463	45,9	641	28	37	315	77	324
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	1.439	46,1	632	28	28	315	77	323
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 6)}	828	50,6	424	20	16	219	57	222
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	611	41,2	208	8	12	96	20	101
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 6)}	x	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	18	34,0	6	-	6	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	6	37,5	3	-	3	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	721	36,2	696	8	10	-	*	693
Berufseinstiegsbegleitung ⁷⁾	141	40,6	141	-	*	-	-	141
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	311	39,8	305	7	-	-	-	304
Ausbildungsbegleitende Hilfen	93	31,4	85	-	-	-	-	85
Außerbetriebliche Berufsausbildung	68	31,2	65	*	*	-	-	65
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	11	32,4	9	-	6	-	-	8
Einstiegsqualifizierung	85	30,4	83	-	*	-	*	82
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	9	31,0	8	-	-	-	-	8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	50,0	-	-	-	-	-	-
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	872	57,0	437	28	18	164	75	235
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	830	57,1	410	26	16	158	74	213
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	18	50,0	7	*	*	*	-	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	24	58,5	20	-	-	5	*	18
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	795	37,2	281	27	51	169	27	84
Eingliederungszuschuss	222	39,5	119	12	18	74	12	33
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	43,3	26	3	25	8	-	7
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	*	100,0	*	*	-	*	-	*
Gründungszuschuss	545	36,1	134	11	8	85	15	43
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	3.851	43,5	2.055	91	116	648	180	1.336

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 4c) Bestandsdaten für Frauen (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmerinnen) ¹⁾

Absolutwerte	Frauen insge- samt	in % von Tab. 3c insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
			über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.799	44,8	2.057	485	251	1.305	190	819
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	89	49,0	40	*	*	20	7	19
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	88	49,4	39	*	*	20	7	19
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 6)}	77	52,8	35	*	*	19	7	17
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	33,2	4	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 6)}	x	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 6)}	*	25,0	*	-	*	-	-	*
Probeschäftigung behinderter Menschen	*	37,5	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	480	33,5	453	4	18	-	*	449
Berufseinstiegsbegleitung ⁷⁾	69	38,0	69	-	*	-	-	69
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	128	37,7	125	3	*	-	-	125
Ausbildungsbegleitende Hilfen	103	27,4	96	-	*	-	-	96
Außerbetriebliche Berufsausbildung	91	35,8	87	*	4	-	-	86
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	13	25,4	12	-	9	-	-	11
Einstiegsqualifizierung	51	30,6	50	-	*	-	*	50
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	14	32,3	13	-	-	-	-	13
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	11	52,0	-	-	-	-	-	-
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	39,3	*	-	*	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	528	57,9	288	12	13	61	52	193
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	485	57,2	271	9	9	59	49	182
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	28	63,3	10	*	4	*	*	5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	15	77,2	7	-	-	*	*	6
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	450	39,3	171	11	35	114	14	41
Eingliederungszuschuss	87	37,7	56	5	6	44	5	10
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	28	43,4	28	*	25	12	-	8
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	*	100,0	*	-	-	*	-	*
Gründungszuschuss	335	39,4	87	5	4	58	9	23
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	1.547	42,1	952	29	67	195	73	703

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

7) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Unterefassung der Teilnahmen auszugehen.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 4c II) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III
 entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit

Bestand im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %)) ²⁾	1,9	1,7	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		44,8	55,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		41,5	58,5

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4cl) ¹⁾		42,1	57,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+0,6	-0,7

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung)(s. auch Tab. 4cl) ¹⁾		47,7	52,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+6,2	-6,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorjahreszeitraum: Bestand im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %)) ²⁾	1,9	1,8	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		45,8	54,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		43,4	56,6

realisierter Förderanteil ¹⁾		40,3	59,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-3,1	+2,9

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung) ¹⁾		43,4	56,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		0,0	-0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Tabelle 5 - Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote - Rechtskreis SGB III

323 AA Bonn

Berichtsjahr: 2012; Gebietsstand Januar 2013

Merkmal		Abgang von Arbeitslosen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
1	2	3	4	5		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	28.198	1.807	1.271	6.179	595
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	13.188	374	338	2.295	189
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	11.896	354	322	1.921	169
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	42,2	19,6	25,3	31,1	28,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	11.502	336	280	1.811	161
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	40,8	18,6	22,0	29,3	27,1
dar. in selbständige Tätigkeit	07	1.219	20	13	371	20
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	4,3	1,1	1,0	6,0	3,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	1.000	19	10	327	17
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,5	1,1	0,8	5,3	2,9
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	1.819	39	45	265	25
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	15,3	11,0	14,0	13,8	14,8
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	1.704	33	38	236	22
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	14,8	9,8	13,6	13,0	13,7

Merkmal		Abgang von arbeitslosen Frauen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
1	2	3	4	5		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	12.729	901	537	2.935	584
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	5.712	192	151	1.003	185
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	5.226	184	146	871	168
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	41,1	20,4	27,2	29,7	28,8
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	5.066	175	128	827	160
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	39,8	19,4	23,8	28,2	27,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	471	8	3	132	17
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,7	0,9	0,6	4,5	2,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	382	8	*	116	16
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,0	0,9	0,4	4,0	2,7
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	729	26	21	113	25
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	13,9	14,1	14,4	13,0	14,9
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	685	22	18	106	22
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	13,5	12,6	14,1	12,8	13,8

Datenstand: März 2013

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in Wehr-/Zivildienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in Wehr-/Zivildienst von Zeile 02 ab.

²⁾ Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

³⁾ Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

 I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ¹⁾

recherchierbare Austritte: 7/2011 - 6/2012	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ⁴⁾
			überhaupt ³⁾	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)			
			3	4	5	6	7		
1	2	3	4	5	6	7	8		
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.770	98,3	5.004	482	313	2.196	281	2.739	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	6.513	98,1	3.005	387	191	1.407	156	1.514	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	4.120	98,6	1.946	82	90	789	125	1.207	
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ⁶⁾	2.473	98,3	1.305	62	52	569	103	771	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.647	99,2	641	20	38	220	22	436	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁶⁾	126	97,7	48	12	28	-	-	18	
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	76	97,4	34	10	17	-	-	14	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	50	98,0	14	*	11	-	-	4	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	9	90,0	3	*	*	-	-	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	100,0	*	-	*	-	-	-	
B. Berufswahl und Berufsausbildung	2.183	87,8	2.086	9	36	-	-	2.078	
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	187	57,7	187	-	-	-	-	187	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	790	91,2	788	9	6	-	-	788	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	580	88,8	508	-	11	-	-	508	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	203	98,5	196	-	*	-	-	196	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	100,0	22	-	15	-	-	15	
Einstiegsqualifizierung	360	96,8	355	-	*	-	-	355	
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	30	96,8	29	-	-	-	-	29	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	33,3	*	-	*	-	-	-	
C. Berufliche Weiterbildung	1.728	96,7	825	53	28	331	68	487	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	1.645	97,2	779	51	25	323	67	446	
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	1.429	98,6	685	51	22	277	66	381	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	33	100,0	12	*	*	*	-	8	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	50	80,6	34	-	*	6	*	33	
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.233	99,5	937	114	115	597	35	356	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	666	98,8	438	67	94	290	15	146	
Eingliederungszuschuss	610	99,2	383	61	44	266	15	133	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	53	94,6	52	5	50	21	-	12	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	3	100,0	3	*	-	3	-	*	
Gründungszuschuss	1.567	99,7	499	47	21	307	20	210	
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	
F. Freie Förderung	5	100,0	-	-	-	-	-	-	
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	5	100,0	-	-	-	-	-	-	
Summe (A,B,C,D,E,F)	16.919	96,8	8.852	658	492	3.124	384	5.660	
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	15.352	96,5	8.353	611	471	2.817	364	5.450	
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	8.761	95,3	5.312	214	261	1.410	208	3.922	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

5) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ¹⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2012 - 12/2012	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		über- haupt ³⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.064	2.372	125	108	956	105	1.402
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3.833	1.476	98	53	634	58	821
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	2.159	871	21	39	322	47	573
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ⁶⁾	984	439	10	17	166	30	283
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.175	432	11	22	156	17	290
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁶⁾	65	22	5	14	-	-	8
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	34	13	3	7	-	-	6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	31	9	*	7	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	6	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	*	-	*	-	-	-
B. Berufswahl und Berufsausbildung	1.274	1.200	3	23	-	-	1.195
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	49	49	-	-	-	-	49
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	341	341	3	4	-	-	341
Ausbildungsbegleitende Hilfen	489	426	-	8	-	-	426
Außerbetriebliche Berufsausbildung	98	96	-	*	-	-	96
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	17	13	-	8	-	-	9
Einstiegsqualifizierung	260	255	-	*	-	-	255
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	19	19	-	-	-	-	19
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	*	-	*	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	1.036	456	15	13	172	33	292
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	975	418	15	11	165	32	256
dav.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	766	327	15	8	120	31	194
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	14	6	-	*	*	-	5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	47	32	-	*	6	*	31
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	909	461	66	72	296	21	155
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	555	355	57	70	234	15	112
Eingliederungszuschuss	514	315	54	34	219	15	104
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	38	37	*	36	12	-	7
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	3	3	*	-	3	-	*
Gründungszuschuss	354	106	9	*	62	6	43
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	9.283	4.489	209	216	1.424	159	3.044
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	8.929	4.383	200	214	1.362	153	3.001
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	5.061	2.893	99	153	728	95	2.174

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

5) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

 6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen
 III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		über- haupt ³⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	56,3	47,4	25,9	34,5	43,5	37,4	51,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	58,9	49,1	25,3	27,7	45,1	37,2	54,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	52,4	44,8	25,6	43,3	40,8	37,6	47,5
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ⁶⁾	39,8	33,6	16,1	32,7	29,2	29,1	36,7
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,3	67,4	55,0	57,9	70,9	77,3	66,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁶⁾	51,6	45,8	41,7	50,0	0,0	0,0	44,4
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	44,7	38,2	30,0	41,2	0,0	0,0	42,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	62,0	64,3	100,0	63,6	0,0	0,0	50,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	58,4	57,5	33,3	63,9	0,0	0,0	57,5
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	26,2	26,2	0,0	0,0	0,0	0,0	26,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	43,2	43,3	33,3	66,7	0,0	0,0	43,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,3	83,9	0,0	72,7	0,0	0,0	83,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	48,3	49,0	0,0	50,0	0,0	0,0	49,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	53,1	59,1	0,0	53,3	0,0	0,0	60,0
Einstiegsqualifizierung	72,2	71,8	0,0	100,0	0,0	0,0	71,8
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	63,3	65,5	0,0	0,0	0,0	0,0	65,5
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x
C. Berufliche Weiterbildung	60,0	55,3	28,3	46,4	52,0	48,5	60,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	59,3	53,7	29,4	44,0	51,1	47,8	57,4
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	53,6	47,7	29,4	36,4	43,3	47,0	50,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	42,4	50,0	0,0	50,0	50,0	0,0	62,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	94,0	94,1	0,0	100,0	100,0	100,0	93,9
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	40,7	49,2	57,9	62,6	49,6	60,0	43,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	83,3	81,1	85,1	74,5	80,7	100,0	76,7
Eingliederungszuschuss	84,3	82,2	88,5	77,3	82,3	100,0	78,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	71,7	71,2	40,0	72,0	57,1	0,0	58,3
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	22,6	21,2	19,1	9,5	20,2	30,0	20,5
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x
F. Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A,B,C,D,E,F)	54,9	50,7	31,8	43,9	45,6	41,4	53,8
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	58,2	52,5	32,7	45,4	48,3	42,0	55,1
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	57,8	54,5	46,3	58,6	51,6	45,7	55,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

5) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

6a) Eingliederungsquote für Frauen

 I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ¹⁾

recherchierbare Austritte: 7/2011 - 6/2012	recherchierbare Austritte Frauen	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
			überhaupt ³⁾	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ⁴⁾
			1	2	3	4	5	6
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.643	98,2	2.537	282	157	1.200	271	1.154
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3.610	98,0	1.624	227	90	761	152	735
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	1.970	98,5	887	50	50	439	119	412
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ⁶⁾	1.290	98,0	641	39	30	327	97	294
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	680	99,6	246	11	20	112	22	118
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁶⁾	59	96,7	25	5	16	-	-	7
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	43	95,6	22	5	13	-	-	6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	16	100,0	3	-	3	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	100,0	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	100,0	*	-	*	-	-	-
B. Berufswahl und Berufsausbildung	796	87,9	765	4	12	-	-	763
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	82	61,2	82	-	-	-	-	82
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	328	92,1	327	4	3	-	-	327
Ausbildungsbegleitende Hilfen	179	89,9	156	-	3	-	-	156
Außerbetriebliche Berufsausbildung	70	97,2	68	-	*	-	-	68
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	9	100,0	5	-	4	-	-	3
Einstiegsqualifizierung	115	94,3	114	-	*	-	-	114
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	13	92,9	13	-	-	-	-	13
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	984	96,6	473	34	17	215	67	240
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	940	97,1	445	33	15	208	66	214
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	831	98,2	384	33	12	175	65	172
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	12	100,0	5	*	*	*	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	32	82,1	23	-	*	5	*	23
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	810	99,0	310	36	49	192	32	91
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	261	98,1	165	26	39	104	13	42
Eingliederungszuschuss	234	98,7	138	22	16	91	13	36
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	92,3	24	3	23	10	-	5
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	3	100,0	3	*	-	3	-	*
Gründungszuschuss	549	99,5	145	10	10	88	19	49
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	8.233	97,0	4.085	356	235	1.607	370	2.248
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	7.684	96,8	3.940	346	225	1.519	351	2.199
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	4.030	95,7	2.293	114	121	758	199	1.458

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

5) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.



Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

6a) Eingliederungsquote für Frauen

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ¹⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2012 - 12/2012	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		überhaupt ³⁾	Langzeit-arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwer-behinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.180	1.197	74	66	536	99	591
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2.144	786	57	36	345	54	393
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	1.003	399	14	23	191	45	194
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ⁶⁾	510	224	7	10	110	28	111
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	493	175	7	13	81	17	83
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁶⁾	30	11	3	6	-	-	4
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	20	10	3	5	-	-	4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	10	*	-	*	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	*	-	*	-	-	-
B. Berufswahl und Berufsausbildung	435	413	*	9	-	-	412
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	18	18	-	-	-	-	18
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	139	139	*	*	-	-	139
Ausbildungsbegleitende Hilfen	151	131	-	3	-	-	131
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	32	-	*	-	-	32
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	3	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	82	81	-	*	-	-	81
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	9	9	-	-	-	-	9
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	559	260	9	8	114	32	148
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	525	236	9	7	108	31	124
dav.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	420	176	9	4	75	30	83
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	4	*	-	-	*	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	30	22	-	*	5	*	22
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	353	163	23	28	98	19	38
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	214	131	20	28	80	13	30
Eingliederungszuschuss	196	113	18	13	72	13	28
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	15	*	15	5	-	*
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	3	3	*	-	3	-	*
Gründungszuschuss	139	32	3	-	18	6	8
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	4.527	2.033	107	111	748	150	1.189
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	4.388	2.001	104	111	730	144	1.181
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	2.223	1.204	44	69	385	90	784

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

5) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

 6a) Eingliederungsquote für Frauen
 III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Frauen		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
	1	2	über- haupt ³⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
			3	4	5	6	7	
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	56,4	47,2	26,2	42,0	44,7	36,5	51,2	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	59,4	48,4	25,1	40,0	45,3	35,5	53,5	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	50,9	45,0	28,0	46,0	43,5	37,8	47,1	
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ⁶⁾	39,5	34,9	17,9	33,3	33,6	28,9	37,8	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72,5	71,1	63,6	65,0	72,3	77,3	70,3	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁶⁾	50,8	44,0	60,0	37,5	0,0	0,0	57,1	
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	46,5	45,5	60,0	38,5	0,0	0,0	66,7	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	x	x	x	x	x	x	x	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	
B. Berufswahl und Berufsausbildung	54,6	54,0	25,0	75,0	0,0	0,0	54,0	
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	22,0	22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,0	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	42,4	42,5	25,0	66,7	0,0	0,0	42,5	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,4	84,0	0,0	100,0	0,0	0,0	84,0	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45,7	47,1	0,0	100,0	0,0	0,0	47,1	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	71,3	71,1	0,0	100,0	0,0	0,0	71,1	
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	
C. Berufliche Weiterbildung	56,8	55,0	26,5	47,1	53,0	47,8	61,7	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	55,9	53,0	27,3	46,7	51,9	47,0	57,9	
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	50,5	45,8	27,3	33,3	42,9	46,2	48,3	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	93,8	95,7	0,0	100,0	100,0	100,0	95,7	
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	43,6	52,6	63,9	57,1	51,0	59,4	41,8	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	82,0	79,4	76,9	71,8	76,9	100,0	71,4	
Eingliederungszuschuss	83,8	81,9	81,8	81,3	79,1	100,0	77,8	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	62,5	62,5	33,3	65,2	50,0	0,0	20,0	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	
Gründungszuschuss	25,3	22,1	30,0	0,0	20,5	31,6	16,3	
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	
F. Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	
Summe (A,B,C,D,E,F)	55,0	49,8	30,1	47,2	46,5	40,5	52,9	
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	57,1	50,8	30,1	49,3	48,1	41,0	53,7	
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	55,2	52,5	38,6	57,0	50,8	45,2	53,8	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

5) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

6a) Eingliederungsquote für Männer

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ¹⁾

recherchierbare Austritte: 7/2011 - 6/2012	recherchierbare Austritte Männer	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ⁴⁾
			überhaupt ³⁾	Langzeitarbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)			
			3	4	5	6	7		
1	2	3	4	5	6	7	8		
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.127	98,4	2.467	200	156	996	10	1.585	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2.903	98,2	1.381	160	101	646	4	779	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	2.150	98,7	1.059	32	40	350	6	795	
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ⁶⁾	1.183	98,5	664	23	22	242	6	477	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	967	98,9	395	9	18	108	-	318	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁶⁾	67	98,5	23	7	12	-	-	11	
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	33	100,0	12	5	4	-	-	8	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	34	97,1	11	*	8	-	-	3	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	6	85,7	3	*	*	-	-	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	100,0	*	-	*	-	-	-	
B. Berufswahl und Berufsausbildung	1.387	87,8	1.321	5	24	-	-	1.315	
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	105	55,3	105	-	-	-	-	105	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	462	90,8	461	5	3	-	-	461	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	401	88,3	352	-	8	-	-	352	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	133	99,3	128	-	*	-	-	128	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	23	100,0	17	-	11	-	-	12	
Einstiegsqualifizierung	245	98,4	241	-	-	-	-	241	
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	17	100,0	16	-	-	-	-	16	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	33,3	*	-	*	-	-	-	
C. Berufliche Weiterbildung	744	96,9	352	19	11	116	*	247	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	705	97,4	334	18	10	115	*	232	
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	598	99,2	301	18	10	102	*	209	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	21	100,0	7	*	*	-	-	5	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	78,3	11	-	-	*	-	10	
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.423	99,9	627	78	66	405	3	265	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	405	99,8	273	41	55	186	*	104	
Eingliederungszuschuss	376	100,0	245	39	28	175	*	97	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	96,7	28	*	27	11	-	7	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gründungszuschuss	1.018	99,9	354	37	11	219	*	161	
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	
F. Freie Förderung	5	100,0	-	-	-	-	-	-	
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	5	100,0	-	-	-	-	-	-	
Summe (A,B,C,D,E,F)	8.686	96,7	4.767	302	257	1.517	14	3.412	
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	7.668	96,2	4.413	265	246	1.298	13	3.251	
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	4.731	95,0	3.019	100	140	652	9	2.464	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

5) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

6a) Eingliederungsquote für Männer

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ¹⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2012 - 12/2012	Männer	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		überhaupt ³⁾	Langzeit-arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwer-behinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.884	1.175	51	42	420	6	811
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.689	690	41	17	289	4	428
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	1.156	472	7	16	131	*	379
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ⁶⁾	474	215	3	7	56	*	172
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	682	257	4	9	75	-	207
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁶⁾	35	11	*	8	-	-	4
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	14	3	-	*	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	21	8	*	6	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
B. Berufswahl und Berufsausbildung	839	787	*	14	-	-	783
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	31	31	-	-	-	-	31
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	202	202	*	*	-	-	202
Ausbildungsbegleitende Hilfen	338	295	-	5	-	-	295
Außerbetriebliche Berufsausbildung	66	64	-	-	-	-	64
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	13	10	-	6	-	-	7
Einstiegsqualifizierung	178	174	-	-	-	-	174
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	10	10	-	-	-	-	10
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	*	-	*	-	-	-
C. Berufliche Weiterbildung	477	196	6	5	58	*	144
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	450	182	6	4	57	*	132
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	346	151	6	4	45	*	111
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	10	4	-	*	-	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	17	10	-	-	*	-	9
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	556	298	43	44	198	*	117
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	341	224	37	42	154	*	82
Eingliederungszuschuss	318	202	36	21	147	*	76
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	22	*	21	7	-	6
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Gründungszuschuss	215	74	6	*	44	-	35
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A,B,C,D,E,F)	4.756	2.456	102	105	676	9	1.855
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	4.541	2.382	96	103	632	9	1.820
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	2.838	1.689	55	84	343	5	1.390

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

5) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

 6a) Eingliederungsquote für Männer
 III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Männer	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		überhaupt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	56,3	47,6	25,5	26,9	42,2	60,0	51,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	58,2	50,0	25,6	16,8	44,7	100,0	54,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	53,8	44,6	21,9	40,0	37,4	33,3	47,7
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ⁶⁾	40,1	32,4	13,0	31,8	23,1	33,3	36,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	70,5	65,1	44,4	50,0	69,4	0,0	65,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁶⁾	52,2	47,8	28,6	66,7	0,0	0,0	36,4
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	42,4	25,0	0,0	50,0	0,0	0,0	25,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	61,8	72,7	100,0	75,0	0,0	0,0	66,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	60,5	59,6	40,0	58,3	0,0	0,0	59,5
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	29,5	29,5	0,0	0,0	0,0	0,0	29,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ⁶⁾	43,7	43,8	40,0	66,7	0,0	0,0	43,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,3	83,8	0,0	62,5	0,0	0,0	83,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	49,6	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	56,5	58,8	0,0	54,5	0,0	0,0	58,3
Einstiegsqualifizierung	72,7	72,2	0,0	0,0	0,0	0,0	72,2
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x
C. Berufliche Weiterbildung	64,1	55,7	31,6	45,5	50,0	100,0	58,3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	63,8	54,5	33,3	40,0	49,6	100,0	56,9
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	57,9	50,2	33,3	40,0	44,1	100,0	53,1
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	47,6	57,1	0,0	100,0	0,0	0,0	60,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	94,4	90,9	0,0	0,0	100,0	0,0	90,0
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	39,1	47,5	55,1	66,7	48,9	66,7	44,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	84,2	82,1	90,2	76,4	82,8	100,0	78,8
Eingliederungszuschuss	84,6	82,4	92,3	75,0	84,0	100,0	78,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	79,3	78,6	50,0	77,8	63,6	0,0	85,7
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	21,1	20,9	16,2	18,2	20,1	0,0	21,7
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x
F. Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A,B,C,D,E,F)	54,8	51,5	33,8	40,9	44,6	64,3	54,4
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	59,2	54,0	36,2	41,9	48,7	69,2	56,0
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	60,0	55,9	55,0	60,0	52,6	55,6	56,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

5) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 6b) - Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos		
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose								
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung						
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1		
		1	2	3	4	5	6	7	8	
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.770	8.051	74,8	786	9,8	7,3	2.719	25,2		
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	6.513	5.004	76,8	364	7,3	5,6	1.509	23,2		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	4.120	2.948	71,6	392	13,3	9,5	1.172	28,4		
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ³⁾	2.473	1.585	64,1	242	15,3	9,8	888	35,9		
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.647	1.363	82,8	150	11,0	9,1	284	17,2		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	126	90	71,4	27	30,0	21,4	36	28,6		
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	76	54	71,1	11	20,4	14,5	22	28,9		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	50	36	72,0	16	44,4	32,0	14	28,0		
Probebeschäftigung behinderter Menschen	9	7	x	3	x	x	*	x		
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	*	x	-	x	x	-	x		
B. Berufswahl und Berufsausbildung	2.183	1.943	89,0	537	27,6	24,6	240	11,0		
Berufseinstiegsbegleitung ²⁾	187	183	97,9	73	39,9	39,0	4	2,1		
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	790	682	86,3	162	23,8	20,5	108	13,7		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	580	529	91,2	223	42,2	38,4	51	8,8		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	203	156	76,8	34	21,8	16,7	47	23,2		
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	24	75,0	7	29,2	21,9	8	25,0		
Einstiegsqualifizierung	360	342	95,0	35	10,2	9,7	18	5,0		
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	30	26	86,7	3	11,5	10,0	4	13,3		
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	*	x	-	x	x	-	x		
C. Berufliche Weiterbildung	1.728	1.310	75,8	113	8,6	6,5	418	24,2		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	1.645	1.238	75,3	108	8,7	6,6	407	24,7		
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	1.429	1.026	71,8	108	10,5	7,6	403	28,2		
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	33	24	72,7	4	16,7	12,1	9	27,3		
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	50	48	96,0	*	2,1	2,0	*	4,0		
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.233	2.074	92,9	30	1,4	1,3	159	7,1		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	666	608	91,3	23	3,8	3,5	58	8,7		
Eingliederungszuschuss	610	558	91,5	16	2,9	2,6	52	8,5		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	53	47	88,7	7	14,9	13,2	6	11,3		
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	3	3	x	-	x	x	-	x		
Gründungszuschuss	1.567	1.466	93,6	7	0,5	0,4	101	6,4		
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	x	-	x	x	-	x		
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	x	-	x	x	-	x		
F. Freie Förderung	5	*	x	-	x	x	4	x		
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	5	*	x	-	x	x	4	x		
Summe (A,B,C,D,E,F)	16.919	13.379	79,1	1.466	11,0	8,7	3.540	20,9		
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	15.352	11.913	77,6	1.459	12,2	9,5	3.439	22,4		
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	8.761	6.853	78,2	1.084	15,8	12,4	1.908	21,8		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 6bII) - Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte (Männer + Frauen)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.770	6.064	56,3	5.666	52,6	1.987	18,4	1.599	80,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	6.513	3.833	58,9	3.644	55,9	1.171	18,0	996	85,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	4.120	2.159	52,4	1.975	47,9	789	19,2	581	73,6
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ³⁾	2.473	984	39,8	913	36,9	601	24,3	430	71,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.647	1.175	71,3	1.062	64,5	188	11,4	151	80,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	126	65	51,6	43	34,1	25	19,8	20	80,0
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	76	34	44,7	27	35,5	20	26,3	16	80,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	50	31	62,0	16	32,0	5	10,0	4	80,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	9	6	x	3	x	*	x	*	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	*	x	*	x	*	x	*	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	2.183	1.274	58,4	884	40,5	669	30,6	522	78,0
Berufseinstiegsbegleitung ²⁾	187	49	26,2	42	22,5	134	71,7	68	50,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	790	341	43,2	230	29,1	341	43,2	290	85,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	580	489	84,3	276	47,6	40	6,9	30	75,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	203	98	48,3	72	35,5	58	28,6	50	86,2
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	17	53,1	10	31,3	7	21,9	7	100,0
Einstiegsqualifizierung	360	260	72,2	236	65,6	82	22,8	71	86,6
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	30	19	63,3	17	56,7	7	23,3	6	85,7
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	*	x	*	x	-	x	-	x
C. Berufliche Weiterbildung	1.728	1.036	60,0	984	56,9	274	15,9	213	77,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	1.645	975	59,3	924	56,2	263	16,0	206	78,3
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	1.429	766	53,6	715	50,0	260	18,2	203	78,1
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	33	14	42,4	14	42,4	10	30,3	6	60,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	50	47	94,0	46	92,0	*	2,0	*	100,0
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.233	909	40,7	895	40,1	1.165	52,2	1.149	98,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	666	555	83,3	542	81,4	53	8,0	43	81,1
Eingliederungszuschuss	610	514	84,3	506	83,0	44	7,2	36	81,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	53	38	71,7	33	62,3	9	17,0	7	77,8
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	3	3	x	3	x	-	x	-	x
Gründungszuschuss	1.567	354	22,6	353	22,5	1.112	71,0	1.106	99,5
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	x	-	x	-	x	-	x
F. Freie Förderung	5	-	x	-	x	*	x	*	x
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	5	-	x	-	x	*	x	*	x
Summe (A,B,C,D,E,F)	16.919	9.283	54,9	8.429	49,8	4.096	24,2	3.484	85,1
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	15.352	8.929	58,2	8.076	52,6	2.984	19,4	2.378	79,7
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	8.761	5.061	57,8	4.404	50,3	1.792	20,5	1.365	76,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 6b) - Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte Frauen	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos	
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose							
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung					
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
1	2	3	4	5	6	7	8		
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.643	4.325	76,6	414	9,6	7,3	1.318	23,4	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3.610	2.872	79,6	199	6,9	5,5	738	20,4	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	1.970	1.408	71,5	202	14,3	10,3	562	28,5	
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ³⁾	1.290	836	64,8	137	16,4	10,6	454	35,2	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	680	572	84,1	65	11,4	9,6	108	15,9	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	59	42	71,2	13	31,0	22,0	17	28,8	
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	43	31	72,1	7	22,6	16,3	12	27,9	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	16	11	x	6	x	x	5	x	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	*	x	-	x	x	*	x	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	*	x	-	x	x	-	x	
B. Berufswahl und Berufsausbildung	796	711	89,3	190	26,7	23,9	85	10,7	
Berufseinstiegsbegleitung ²⁾	82	79	96,3	27	34,2	32,9	3	3,7	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	328	286	87,2	69	24,1	21,0	42	12,8	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	179	165	92,2	69	41,8	38,5	14	7,8	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	70	53	75,7	14	26,4	20,0	17	24,3	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	9	6	x	*	x	x	3	x	
Einstiegsqualifizierung	115	109	94,8	9	8,3	7,8	6	5,2	
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	13	13	x	*	x	x	-	x	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	x	-	x	
C. Berufliche Weiterbildung	984	740	75,2	60	8,1	6,1	244	24,8	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	940	700	74,5	59	8,4	6,3	240	25,5	
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	831	593	71,4	59	9,9	7,1	238	28,6	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	12	9	x	*	x	x	3	x	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	32	31	96,9	-	0,0	0,0	*	3,1	
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	810	759	93,7	10	1,3	1,2	51	6,3	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	261	240	92,0	8	3,3	3,1	21	8,0	
Eingliederungszuschuss	234	215	91,9	4	1,9	1,7	19	8,1	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	22	91,7	4	18,2	16,7	*	8,3	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	3	3	x	-	x	x	-	x	
Gründungszuschuss	549	519	94,5	*	0,4	0,4	30	5,5	
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	x	-	x	x	-	x	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	x	-	x	x	-	x	
F. Freie Förderung	-	-	x	-	x	x	-	x	
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	x	-	x	x	-	x	
Summe (A,B,C,D,E,F)	8.233	6.535	79,4	674	10,3	8,2	1.698	20,6	
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	7.684	6.016	78,3	672	11,2	8,7	1.668	21,7	
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	4.030	3.112	77,2	466	15,0	11,6	918	22,8	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 6bII) - Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte Frauen	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.643	3.180	56,4	2.983	52,9	1.145	20,3	928	81,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3.610	2.144	59,4	2.050	56,8	728	20,2	623	85,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	1.970	1.003	50,9	909	46,1	405	20,6	297	73,3
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ³⁾	1.290	510	39,5	465	36,0	326	25,3	234	71,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	680	493	72,5	444	65,3	79	11,6	63	79,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	59	30	50,8	21	35,6	12	20,3	8	66,7
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	43	20	46,5	16	37,2	11	25,6	8	72,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	16	10	x	5	x	*	x	-	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	*	x	*	x	-	x	-	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	*	x	*	x	-	x	-	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	796	435	54,6	306	38,4	276	34,7	215	77,9
Berufseinstiegsbegleitung ²⁾	82	18	22,0	17	20,7	61	74,4	35	57,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	328	139	42,4	94	28,7	147	44,8	123	83,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	179	151	84,4	86	48,0	14	7,8	10	71,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	70	32	45,7	22	31,4	21	30,0	17	81,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	9	4	x	3	x	*	x	*	x
Einstiegsqualifizierung	115	82	71,3	75	65,2	27	23,5	25	92,6
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	13	9	x	9	x	4	x	3	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	-	x	-	x
C. Berufliche Weiterbildung	984	559	56,8	535	54,4	181	18,4	145	80,1
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	940	525	55,9	501	53,3	175	18,6	140	80,0
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	831	420	50,5	396	47,7	173	20,8	138	79,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	12	4	x	4	x	5	x	4	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	32	30	93,8	30	93,8	*	3,1	*	100,0
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	810	353	43,6	349	43,1	406	50,1	400	98,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	261	214	82,0	210	80,5	26	10,0	22	84,6
Eingliederungszuschuss	234	196	83,8	194	82,9	19	8,1	17	89,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	15	62,5	13	54,2	7	29,2	5	71,4
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	3	3	x	3	x	-	x	-	x
Gründungszuschuss	549	139	25,3	139	25,3	380	69,2	378	99,5
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	x	-	x	-	x	-	x
F. Freie Förderung	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Summe (A,B,C,D,E,F)	8.233	4.527	55,0	4.173	50,7	2.008	24,4	1.688	84,1
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	7.684	4.388	57,1	4.034	52,5	1.628	21,2	1.310	80,5
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	4.030	2.223	55,2	1.967	48,8	889	22,1	679	76,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 6b) - Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte Männer	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos	
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose							
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung					
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
1	2	3	4	5	6	7	8		
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.127	3.726	72,7	372	10,0	7,3	1.401	27,3	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2.903	2.132	73,4	165	7,7	5,7	771	26,6	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	2.150	1.540	71,6	190	12,3	8,8	610	28,4	
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ³⁾	1.183	749	63,3	105	14,0	8,9	434	36,7	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	967	791	81,8	85	10,7	8,8	176	18,2	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	67	48	71,6	14	29,2	20,9	19	28,4	
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	33	23	69,7	4	17,4	12,1	10	30,3	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	34	25	73,5	10	40,0	29,4	9	26,5	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	6	5	x	3	x	x	*	x	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	*	x	-	x	x	-	x	
B. Berufswahl und Berufsausbildung	1.387	1.232	88,8	347	28,2	25,0	155	11,2	
Berufseinstiegsbegleitung ²⁾	105	104	99,0	46	44,2	43,8	*	1,0	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	462	396	85,7	93	23,5	20,1	66	14,3	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	401	364	90,8	154	42,3	38,4	37	9,2	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	133	103	77,4	20	19,4	15,0	30	22,6	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	23	18	78,3	6	33,3	26,1	5	21,7	
Einstiegsqualifizierung	245	233	95,1	26	11,2	10,6	12	4,9	
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	17	13	x	*	x	x	4	x	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	*	x	-	x	x	-	x	
C. Berufliche Weiterbildung	744	570	76,6	53	9,3	7,1	174	23,4	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	705	538	76,3	49	9,1	7,0	167	23,7	
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	598	433	72,4	49	11,3	8,2	165	27,6	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	21	15	71,4	3	20,0	14,3	6	28,6	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	17	94,4	*	5,9	5,6	*	5,6	
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.423	1.315	92,4	20	1,5	1,4	108	7,6	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	405	368	90,9	15	4,1	3,7	37	9,1	
Eingliederungszuschuss	376	343	91,2	12	3,5	3,2	33	8,8	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	25	86,2	3	12,0	10,3	4	13,8	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	-	-	x	-	x	x	-	x	
Gründungszuschuss	1.018	947	93,0	5	0,5	0,5	71	7,0	
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	x	-	x	x	-	x	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	x	-	x	x	-	x	
F. Freie Förderung	5	*	x	-	x	x	4	x	
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	5	*	x	-	x	x	4	x	
Summe (A,B,C,D,E,F)	8.686	6.844	78,8	792	11,6	9,1	1.842	21,2	
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	7.668	5.897	76,9	787	13,3	10,3	1.771	23,1	
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	4.731	3.741	79,1	618	16,5	13,1	990	20,9	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 6bII) - Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte Männer	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.127	2.884	56,3	2.683	52,3	842	16,4	671	79,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2.903	1.689	58,2	1.594	54,9	443	15,3	373	84,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	2.150	1.156	53,8	1.066	49,6	384	17,9	284	74,0
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ³⁾	1.183	474	40,1	448	37,9	275	23,2	196	71,3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	967	682	70,5	618	63,9	109	11,3	88	80,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	67	35	52,2	22	32,8	13	19,4	12	92,3
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	33	14	42,4	11	33,3	9	27,3	8	88,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	34	21	61,8	11	32,4	4	11,8	4	100,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	6	4	x	*	x	*	x	*	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	-	x	-	x	*	x	*	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	1.387	839	60,5	578	41,7	393	28,3	307	78,1
Berufseinstiegsbegleitung ²⁾	105	31	29,5	25	23,8	73	69,5	33	45,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	462	202	43,7	136	29,4	194	42,0	167	86,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	401	338	84,3	190	47,4	26	6,5	20	76,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	133	66	49,6	50	37,6	37	27,8	33	89,2
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	23	13	56,5	7	30,4	5	21,7	5	100,0
Einstiegsqualifizierung	245	178	72,7	161	65,7	55	22,4	46	83,6
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	17	10	x	8	x	3	x	3	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	*	x	*	x	-	x	-	x
C. Berufliche Weiterbildung	744	477	64,1	449	60,3	93	12,5	68	73,1
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	705	450	63,8	423	60,0	88	12,5	66	75,0
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	598	346	57,9	319	53,3	87	14,5	65	74,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	21	10	47,6	10	47,6	5	23,8	*	40,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	18	17	94,4	16	88,9	-	0,0	-	0,0
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.423	556	39,1	546	38,4	759	53,3	749	98,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	405	341	84,2	332	82,0	27	6,7	21	77,8
Eingliederungszuschuss	376	318	84,6	312	83,0	25	6,6	19	76,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	23	79,3	20	69,0	*	6,9	*	100,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Gründungszuschuss	1.018	215	21,1	214	21,0	732	71,9	728	99,5
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	-	x	-	x	-	x	-	x
F. Freie Förderung	5	-	x	-	x	*	x	*	x
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	5	-	x	-	x	*	x	*	x
Summe (A,B,C,D,E,F)	8.686	4.756	54,8	4.256	49,0	2.088	24,0	1.796	86,0
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	7.668	4.541	59,2	4.042	52,7	1.356	17,7	1.068	78,8
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	4.731	2.838	60,0	2.437	51,5	903	19,1	686	76,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 7 I) - Rahmenbedingungen

Wichtige Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

323 AA Bonn
Dezember 2012

JD (Jahresdurchschnitte) / JS (Jahressummen)

Merkmal		2012	2011	2010	+ / - 2012 / 2011	
					absolut	in %
		1	2	3	4	5
I. Arbeitsmarkt						
1. Insgesamt						
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Ende Juni) ¹⁾	1	302.240	296.701	289.124	5.539	+1,9
ausschließlich geringfügig Beschäftigte (Bestand Ende Juni) ¹⁾	2	55.949	56.186	56.228	- 237	-0,4
Kurzarbeiter (Bestand JD) ²⁾	3	896	1.029	3.727	- 133	-12,9
2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot ³⁾						
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb, Bestand JD)	4	42.856	43.698	45.713	- 843	-1,9
eLb-Quote (JD; Bezug: Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren)	5	6,9	7,1	7,5	- 0,2	x
Arbeitslose (SGB II und SGB III)						
Bestand JD	6	27.348	26.512	28.217	836	+3,2
Zugang JS	7	67.181	72.022	77.108	- 4.841	-6,7
Abgang JS	8	65.434	73.063	78.771	- 7.629	-10,4
Betroffenheit (Zu-/Abgang an Arbeitslosen bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	9	14,6	16,1	17,3	- 1,5	x
Dauer der Arbeitslosigkeit (abgeschlossene Dauer in Monaten)	10	9,7	9,7	9,7	0,1	+0,7
Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen)	11	6,0	5,9	6,3	0,1	x
Unterbeschäftigung						
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) JD ⁴⁾	12	37.296	39.646	43.405	- 2.349	-5,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) JD ⁴⁾	13	8,1	8,7	9,6	- 0,6	x
Arbeitsuchende						
Bestand JD	14	45.851	46.790	50.331	- 938	-2,0
Zugang JS	15	56.903	55.966	59.812	937	+1,7
Abgang JS	16	55.157	59.206	62.072	- 4.049	-6,8
3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage						
Gemeldete Arbeitsstellen (ohne Daten der zKT)						
Bestand JD	17	4.052	3.918	3.154	134	+3,4
Zugang JS	18	17.724	18.440	16.004	- 716	-3,9
Abgang JS	19	17.462	18.112	15.523	- 650	-3,6
II. Ausbildung						
Auszubildende						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) ¹⁾	20	17.426	17.235	17.257	191	+1,1
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	21	5.658	5.853	5.712	- 195	-3,3
Bewerber für Berufsausbildungsstellen ⁵⁾						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	22	5.605	5.019	4.609	586	+11,7
dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	23	98	65	62	33	+50,8
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	24	4.634	4.825	4.709	- 191	-4,0
dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	25	143	80	91	63	+78,8
Schulabgänger ⁶⁾	26	13.234	13.050	13.250	184	+1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Nach dem Wohnortprinzip, ohne Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland.

2) Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

3) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitsuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

4) Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7 II zu entnehmen.

5) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

6) Für 2012 sind die Daten noch vorläufig.

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7 II) - Rahmenbedingungen
Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote

323 AA Bonn
Dezember 2012

JD (Jahresdurchschnitte)

Komponenten der Unterbeschäftigung (Bestand)		2012	2011	2010
		1	2	3
Arbeitslose	1	27.348	26.512	28.217
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2	2.586	4.368	4.871
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3	1.642	3.322	4.178
Sonderregelung für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	4	944	1.047	693
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5	29.934	30.880	33.088
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6	5.202	6.288	7.709
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	7	1.577	1.881	1.892
Arbeitsgelegenheiten	8	710	955	1.825
Fremdförderung	9	1.079	1.043	908
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	10	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11	-	-	0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	-	-	-
Beschäftigungszuschuss	13	116	185	227
Sonderregelungen für Ältere (§428 SGB III / §65 Abs.4 SGB II / §252 Abs.8 SGB VI)	14	1.147	1.676	2.288
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15	573	548	554
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16	35.136	37.168	40.797
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17	2.161	2.477	2.608
dar.: Gründungszuschuss	18	849	1.491	1.644
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	19	24	42	73
Altersteilzeit ¹⁾	20	1.287	944	891
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ²⁾	21	.	.	.
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ²⁾	22	.	.	.
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ²⁾	23	37.296	39.646	43.405
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) ²⁾	24	8,1	8,7	9,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(B) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.

1) Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen nicht für SGB II-Träger vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf SGB II-Trägerebene aufgenommen werden.

2) Auf der Ebene von Trägern und Kreisen kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern dem Arbeitsort zugeordnet werden.

Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf

323 AA Bonn

Dezember 2012

 8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

		2012	2011	2010	2009
		1	2	3	4
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung					
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾ (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	5.122	7.247	10.565	8.740
	+/- gegen Vorjahr in %	-29,3	-31,4	+20,9	-
	Index	100	141,5	206,3	170,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 3)} (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	3.178	4.008	5.261	5.318
	+/- gegen Vorjahr in %	-20,7	-23,8	-1,1	-
	Index	100	126,1	165,5	167,3
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 3)} (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	1.690	2.677	3.432	3.460
	+/- gegen Vorjahr in %	-36,9	-22,0	-0,8	-
	Index	100	158,4	203,1	204,7
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	1.488	1.331	1.829	1.858
	+/- gegen Vorjahr in %	+11,8	-27,2	-1,6	-
	Index	100	89,4	122,9	124,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 3)} (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	114	134	150	148
	+/- gegen Vorjahr in %	-14,9	-10,7	+1,4	-
	Index	100	117,5	131,6	129,8
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾ (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	62	88	89	74
	+/- gegen Vorjahr in %	-29,5	-1,1	+20,3	-
	Index	100	141,9	143,5	119,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 3)} (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	52	46	61	74
	+/- gegen Vorjahr in %	+13,0	-24,6	-17,6	-
	Index	100	88,5	117,3	142,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	3	*	-	*
	+/- gegen Vorjahr in %	x	-	-100,0	-
	Index	100	17,5	-	7,5
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾ (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	*	*	-	3
	+/- gegen Vorjahr in %	-50,0	-	-100,0	-
	Index	100	200,0	-	300,0
B. Berufswahl und Berufsausbildung					
Berufseinstiegsbegleitung ⁴⁾ (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	180	290	244	177
	+/- gegen Vorjahr in %	-37,9	+18,8	+38,2	-
	Index	100	161,1	135,6	98,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾ (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	339	406	450	422
	+/- gegen Vorjahr in %	-16,6	-9,8	+6,7	-
	Index	100	119,9	132,9	124,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	375	392	386	343
	+/- gegen Vorjahr in %	-4,1	+1,4	+12,5	-
	Index	100	104,3	102,9	91,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	255	284	276	229
	+/- gegen Vorjahr in %	-10,2	+3,0	+20,2	-
	Index	100	111,3	108,1	89,9
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	52	61	72	86
	+/- gegen Vorjahr in %	-15,4	-14,9	-16,4	-
	Index	100	118,2	138,9	166,1
Einstiegsqualifizierung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	167	205	235	202
	+/- gegen Vorjahr in %	-18,9	-12,6	+16,4	-
	Index	100	123,4	141,1	121,3
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	42	65	61	37
	+/- gegen Vorjahr in %	-35,9	+6,5	+63,6	-
	Index	100	155,9	146,3	89,4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	21	16	10	*
	+/- gegen Vorjahr in %	+29,2	+58,7	x	-
	Index	100	77,4	48,8	9,3
sonstige Förderung der Berufsausbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	*	*	*	*
	+/- gegen Vorjahr in %	+64,6	-5,5	+124,9	-
	Index	100	60,7	64,3	28,6
C. Berufliche Weiterbildung					
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	848	975	746	752
	+/- gegen Vorjahr in %	-13,0	+30,6	-0,8	-
	Index	100	115,0	88,0	88,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	44	38	29	24
	+/- gegen Vorjahr in %	+16,7	+29,5	+21,8	-
	Index	100	85,7	66,2	54,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	19	36	29	59
	+/- gegen Vorjahr in %	-45,8	+24,8	-51,8	-
	Index	100	184,5	147,8	306,5

Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf - Fortsetzung

323 AA Bonn

Dezember 2012

8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

		2012	2011	2010	2009
		1	2	3	4
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit					
Eingliederungszuschuss (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	232	290	319	365
	+/- gegen Vorjahr in %	-20,0	-9,3	-12,6	-
	Index	100	125,0	137,7	157,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	64	69	95	112
	+/- gegen Vorjahr in %	-7,8	-27,3	-15,3	-
	Index	100	108,5	149,3	176,3
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	*	*	4	5
	+/- gegen Vorjahr in %	-73,4	-71,7	-14,5	-
	Index	100	375,4	1.326,4	1.551,7
Gründungszuschuss (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	849	1.491	1.644	1.460
	+/- gegen Vorjahr in %	-43,0	-9,3	+12,6	-
	Index	100	175,5	193,6	171,9
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen					
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	-	-	*	-
	+/- gegen Vorjahr in %	-	-100,0	-	-
	Index	100	-	-	-
F. Freie Förderung					
Freie Förderung SGB III (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	*	4	10	16
	+/- gegen Vorjahr in %	-95,3	-62,9	-38,3	-
	Index	100	2.145,5	5.788,6	9.381,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.



Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ¹⁾

recherchierbare Austritte: 7/2011 - 6/2012 bzw. 7/2010 - 6/2011	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2012	2011	+/-2012/2011		2012	2011	+/-2012/2011		2012	2011	+/-2012/2011	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	10.770	11.418	-648	-5,7	5.643	5.787	-144	-2,5	5.127	5.631	-504	-9,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	6.513	7.823	-1.310	-16,7	3.610	4.141	-531	-12,8	2.903	3.682	-779	-21,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	4.120	3.463	657	+19,0	1.970	1.583	387	+24,4	2.150	1.880	270	+14,4
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ³⁾	2.473	2.527	-54	-2,1	1.290	1.288	*	+0,2	1.183	1.239	-56	-4,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.647	936	711	+76,0	680	295	385	+130,5	967	641	326	+50,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	126	131	-5	-3,8	59	62	-3	-4,8	67	69	-2	-2,9
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	76	79	-3	-3,8	43	39	4	+10,3	33	40	-7	-17,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	50	52	-2	-3,8	16	23	-7	-30,4	34	29	5	+17,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	9	*	8	x	3	*	*	+200,0	6	-	6	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	-	*	-	*	-	*	-	*	-	*	-
B. Berufswahl und Berufsausbildung	2.183	1.732	451	+26,0	796	667	129	+19,3	1.387	1.065	322	+30,2
Berufseinstiegsbegleitung ²⁾	187	40	147	x	82	13	69	x	105	27	78	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	790	812	-22	-2,7	328	340	-12	-3,5	462	472	-10	-2,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	580	263	317	+120,5	179	75	104	+138,7	401	188	213	+113,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	203	199	4	+2,0	70	80	-10	-12,5	133	119	14	+11,8
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	32	34	-2	-5,9	9	18	-9	-50,0	23	16	7	+43,8
Einstiegsqualifizierung	360	368	-8	-2,2	115	135	-20	-14,8	245	233	12	+5,2
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	30	16	14	+87,5	13	6	7	+116,7	17	10	7	+70,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	-	*	-	-	-	-	-	*	-	*	-
C. Berufliche Weiterbildung	1.728	1.839	-111	-6,0	984	865	119	+13,8	744	974	-230	-23,6
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	1.645	1.745	-100	-5,7	940	831	109	+13,1	705	914	-209	-22,9
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	1.429	1.375	54	+3,9	831	730	101	+13,8	598	645	-47	-7,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	33	39	-6	-15,4	12	15	-3	-20,0	21	24	-3	-12,5
Einstiegsqualifizierung	50	55	-5	-9,1	32	19	13	+68,4	18	36	-18	-50,0
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.233	2.421	-188	-7,8	810	891	-81	-9,1	1.423	1.530	-107	-7,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	666	710	-44	-6,2	261	269	-8	-3,0	405	441	-36	-8,2
Eingliederungszuschuss	610	652	-42	-6,4	234	248	-14	-5,6	376	404	-28	-6,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	53	54	-1	-1,9	24	21	3	+14,3	29	33	-4	-12,1
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	3	4	-1	-25,0	3	-	3	-	-	4	-4	-100,0
Gründungszuschuss	1.567	1.711	-144	-8,4	549	622	-73	-11,7	1.018	1.089	-71	-6,5
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	3	-3	-100,0	-	*	-1	-100,0	-	*	-2	-100,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	3	-3	-100,0	-	*	-1	-100,0	-	*	-2	-100,0
F. Freie Förderung	5	8	-3	-37,5	-	*	-1	-100,0	5	7	-2	-28,6
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	5	8	-3	-37,5	-	*	-1	-100,0	5	7	-2	-28,6
Summe (A,B,C,D,E,F)	16.919	17.421	-502	-2,9	8.233	8.212	21	+0,3	8.686	9.209	-523	-5,7
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	15.352	15.710	-358	-2,3	7.684	7.590	94	+1,2	7.668	8.120	-452	-5,6
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	8.761	7.808	953	+12,2	4.030	3.410	620	+18,2	4.731	4.398	333	+7,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ¹⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2012 - 12/2012 bzw. 1/2011 - 12/2011	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2012	2011	+/-2012/2011		2012	2011	+/-2012/2011		2012	2011	+/-2012/2011	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.064	6.514	-450	-6,9	3.180	3.231	-51	-1,6	2.884	3.283	-399	-12,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3.833	4.827	-994	-20,6	2.144	2.517	-373	-14,8	1.689	2.310	-621	-26,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	2.159	1.623	536	+33,0	1.003	686	317	+46,2	1.156	937	219	+23,4
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ³⁾	984	974	10	+1,0	510	498	12	+2,4	474	476	-2	-0,4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.175	649	526	+81,0	493	188	305	+162,2	682	461	221	+47,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	65	63	*	+3,2	30	27	3	+11,1	35	36	-1	-2,8
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	34	40	-6	-15,0	20	18	*	+11,1	14	22	-8	-36,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	31	23	8	+34,8	10	9	*	+11,1	21	14	7	+50,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	6	*	5	x	*	*	*	+100,0	4	-	4	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	-	*	-	*	-	*	-	-	-	-	-
B. Berufswahl und Berufsausbildung	1.274	969	305	+31,5	435	343	92	+26,8	839	626	213	+34,0
Berufseinstiegsbegleitung ²⁾	49	9	40	x	18	3	15	x	31	6	25	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	341	376	-35	-9,3	139	147	-8	-5,4	202	229	-27	-11,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	489	196	293	+149,5	151	55	96	+174,5	338	141	197	+139,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	98	94	4	+4,3	32	37	-5	-13,5	66	57	9	+15,8
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	17	22	-5	-22,7	4	8	-4	-50,0	13	14	-1	-7,1
Einstiegsqualifizierung	260	262	-2	-0,8	82	88	-6	-6,8	178	174	4	+2,3
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	19	10	9	+90,0	9	5	4	+80,0	10	5	5	+100,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	*	-	*	-	-	-	-	-	*	-	*	-
C. Berufliche Weiterbildung	1.036	1.232	-196	-15,9	559	518	41	+7,9	477	714	-237	-33,2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	975	1.161	-186	-16,0	525	491	34	+6,9	450	670	-220	-32,8
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	766	805	-39	-4,8	420	394	26	+6,6	346	411	-65	-15,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	14	20	-6	-30,0	4	10	-6	-60,0	10	10	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	47	51	-4	-7,8	30	17	13	+76,5	17	34	-17	-50,0
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	909	953	-44	-4,6	353	381	-28	-7,3	556	572	-16	-2,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	555	573	-18	-3,1	214	234	-20	-8,5	341	339	*	+0,6
Eingliederungszuschuss	514	531	-17	-3,2	196	216	-20	-9,3	318	315	3	+1,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	38	38	-	-	15	18	-3	-16,7	23	20	3	+15,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	3	4	-1	-25,0	3	-	3	-	-	4	-4	-100,0
Gründungszuschuss	354	380	-26	-6,8	139	147	-8	-5,4	215	233	-18	-7,7
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	*	-1	-100,0	-	*	-1	-100,0	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	-	*	-1	-100,0	-	*	-1	-100,0	-	-	-	-
F. Freie Förderung	-	4	-4	-100,0	-	*	-1	-100,0	-	3	-3	-100,0
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	-	4	-4	-100,0	-	*	-1	-100,0	-	3	-3	-100,0
Summe (A,B,C,D,E,F)	9.283	9.673	-390	-4,0	4.527	4.475	52	+1,2	4.756	5.198	-442	-8,5
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	8.929	9.293	-364	-3,9	4.388	4.328	60	+1,4	4.541	4.965	-424	-8,5
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	5.061	4.426	635	+14,3	2.223	1.793	430	+24,0	2.838	2.633	205	+7,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

 III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2012	2011	+/-2012/2011		2012	2011	+/-2012/2011		2012	2011	+/-2012/2011	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	56,3	57,1	-0,8	x	56,4	55,8	0,6	x	56,3	58,3	-2,0	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	58,9	61,7	-2,8	x	59,4	60,8	-1,4	x	58,2	62,7	-4,5	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	52,4	46,9	5,5	x	50,9	43,3	7,6	x	53,8	49,8	4,0	x
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ³⁾	39,8	38,5	1,3	x	39,5	38,7	0,8	x	40,1	38,4	1,7	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,3	69,3	2,0	x	72,5	63,7	8,8	x	70,5	71,9	-1,4	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ³⁾	51,6	48,1	3,5	x	50,8	43,5	7,3	x	52,2	52,2	0,0	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	44,7	50,6	-5,9	x	46,5	46,2	0,3	x	42,4	55,0	-12,6	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ³⁾	62,0	44,2	17,8	x	x	39,1	x	x	61,8	48,3	13,5	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	58,4	55,9	2,5	x	54,6	51,4	3,2	x	60,5	58,8	1,7	x
Berufseinstiegsbegleitung ²⁾	26,2	22,5	3,7	x	22,0	23,1	-1,1	x	29,5	22,2	7,3	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	43,2	46,3	-3,1	x	42,4	43,2	-0,8	x	43,7	48,5	-4,8	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,3	74,5	9,8	x	84,4	73,3	11,1	x	84,3	75,0	9,3	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	48,3	47,2	1,1	x	45,7	46,3	-0,6	x	49,6	47,9	1,7	x
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	53,1	64,7	-11,6	x	x	x	x	x	56,5	87,5	-31,0	x
Einstiegsqualifizierung	72,2	71,2	1,0	x	71,3	65,2	6,1	x	72,7	74,7	-2,0	x
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	63,3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C. Berufliche Weiterbildung	60,0	67,0	-7,0	x	56,8	59,9	-3,1	x	64,1	73,3	-9,2	x
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	59,3	66,5	-7,2	x	55,9	59,1	-3,2	x	63,8	73,3	-9,5	x
dar.: Berufl. Weiterbild. ohne "WeGebAU" / "FBW während Kurzarbeit"	53,6	58,5	-4,9	x	50,5	54,0	-3,5	x	57,9	63,7	-5,8	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	42,4	51,3	-8,9	x	x	x	x	x	47,6	41,7	5,9	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	94,0	92,7	1,3	x	93,8	89,5	4,3	x	94,4	94,4	0,0	x
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	40,7	39,4	1,3	x	43,6	42,8	0,8	x	39,1	37,4	1,7	x
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne GZ	83,3	80,7	2,6	x	82,0	87,0	-5,0	x	84,2	76,9	7,3	x
Eingliederungszuschuss	84,3	81,4	2,9	x	83,8	87,1	-3,3	x	84,6	78,0	6,6	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	71,7	70,4	1,3	x	62,5	85,7	-23,2	x	79,3	60,6	18,7	x
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	22,6	22,2	0,4	x	25,3	23,6	1,7	x	21,1	21,4	-0,3	x
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F. Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A,B,C,D,E,F)	54,9	55,5	-0,6	x	55,0	54,5	0,5	x	54,8	56,4	-1,6	x
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ	58,2	59,2	-1,0	x	57,1	57,0	0,1	x	59,2	61,1	-1,9	x
Summe (A,B,C,D,E,F) ohne GZ und Einmalleistungen	57,8	56,7	1,1	x	55,2	52,6	2,6	x	60,0	59,9	0,1	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

2) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

323 AA Bonn

Dezember 2012

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwerthbarer Angabe betrachtet werden.

Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

 9a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen **Juli bis Dezember 2012** ¹⁾)

Absolutwerte Juli bis Dezember 2012	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)								
	Insge- samt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)							
		Insge- samt	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.		Insge- samt	dar.:	
			Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche	Aus- länder		Deut- sche (m. mind. einem zuge- hörigen Eltern- teil)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.794	3.073	1.075	806	256	550	263	97	166
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.196	1.707	561	414	112	302	142	55	87
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 3)}	1.520	1.301	499	383	141	242	115	42	73
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 3)}	784	668	312	248	103	145	63	(20)	43
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	736	633	187	135	38	97	52	(22)	30
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 3)}	(66)	(56)	(12)	(7)	(3)	(4)	(5)	(-)	(5)
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	(38)	(32)	(5)	(3)	(3)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 3)}	28	(24)	(7)	(4)	(-)	(4)	(3)	(-)	(3)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	(11)	(9)	(3)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung ⁴⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C. Berufliche Weiterbildung	514	396	159	134	40	94	(23)	(6)	(17)
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	484	377	151	127	39	88	(22)	(6)	(16)
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	(16)	(11)	(5)	(4)	(-)	(4)	(*)	(-)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	244	189	48	34	(8)	26	(13)	(6)	(7)
Eingliederungszuschuss	136	114	33	(23)	(5)	(18)	(9)	(5)	(4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	(17)	(13)	(3)	(3)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F. Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A,B,C,D,E,F)	5.551	4.145	1.515	1.082	355	725	416	149	267

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Gründe für den von den anderen Tabellen abweichenden Berichtszeitraum sind in den methodischen Hinweisen zu Tabelle 9 erläutert.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

323 AA Bonn
Dezember 2012

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

9a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen **Juli bis Dezember 2012** ¹⁾)

Relativwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)									
	in % von Tabelle 9a Absolut- werte (Spalte 1)	Insge- samt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)						Insge- samt	Deut- sche (m. mind. einem zuge- hörigen Eltern- teil)
			Insge- samt	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.				
				Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche	Insge- samt	Aus- länder		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	81,0	100,0	35,0	26,2	8,3	17,9	8,6	3,2	5,4	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	77,7	100,0	32,9	24,3	6,6	17,7	8,3	3,2	5,1	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 3)}	85,6	100,0	38,4	29,4	10,8	18,6	8,8	3,2	5,6	
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 3)}	85,2	100,0	46,7	37,1	15,4	21,7	9,4	(3,0)	6,4	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	86,0	100,0	29,5	21,3	6,0	15,3	8,2	(3,5)	4,7	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 3)}	(84,8)	(100,0)	(21,4)	(12,5)	(5,4)	(7,1)	(8,9)	(-)	(8,9)	
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	(84,2)	(100,0)	(15,6)	(9,4)	(9,4)	(-)	(6,3)	(-)	(6,3)	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 3)}	(85,7)	(100,0)	(29,2)	(16,7)	(-)	(16,7)	(12,5)	(-)	(12,5)	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	(81,8)	(100,0)	(33,3)	(22,2)	(-)	(22,2)	(11,1)	(-)	(11,1)	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B. Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufseinstiegsbegleitung ⁴⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
C. Berufliche Weiterbildung	77,0	100,0	40,2	33,8	10,1	23,7	(5,8)	(1,5)	(4,3)	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	77,9	100,0	40,1	33,7	10,3	23,3	(5,8)	(1,6)	(4,2)	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	(68,8)	(100,0)	(45,5)	(36,4)	(-)	(36,4)	(9,1)	(-)	(9,1)	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	77,5	100,0	25,4	18,0	(4,2)	13,8	(6,9)	(3,2)	(3,7)	
Eingliederungszuschuss	83,8	100,0	28,9	(20,2)	(4,4)	(15,8)	(7,9)	(4,4)	(3,5)	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	(76,5)	(100,0)	(23,1)	(23,1)	(7,7)	(15,4)	(-)	(-)	(-)	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Gründungszuschuss	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
F. Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Summe (A,B,C,D,E,F)	74,7	100,0	36,6	26,1	8,6	17,5	10,0	3,6	6,4	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Gründe für den von den anderen Tabellen abweichenden Berichtszeitraum sind in den methodischen Hinweisen zu Tabelle 9 erläutert.

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

⁴⁾ Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

323 AA Bonn

Dezember 2012

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwerthbarer Angabe betrachtet werden.

Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

9b) Bestand an geförderten Arbeitnehmer/-innen im Berichtsmonat Dezember 2012 ¹⁾

Absolutwerte Dezember 2012	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)								
	Insgesamt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)							
		Insgesamt	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.		Insgesamt	dar.:	
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche	Ausländer		Deutsche (m. mind. einem zugehörigen Elternteil)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	8.499	6.943	2.485	1.958	776	1.182	504	166	336
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	221	191	87	68	35	33	(18)	(5)	(13)
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 3)}	213	184	84	66	35	31	(17)	(5)	(12)
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 3)}	182	157	76	61	33	28	(14)	(4)	(10)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	31	27	(8)	(5)	(*)	(3)	(3)	(*)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 3)}	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 3)}	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	(7)	(6)	(3)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B. Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung ⁴⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C. Berufliche Weiterbildung	(893)	(601)	(238)	(188)	(61)	(127)	(38)	(13)	(25)
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	(821)	(569)	(230)	(182)	(59)	(123)	(36)	(12)	(24)
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F. Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A,B,C,D,E,F)	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Gründe für den von den anderen Tabellen abweichenden Berichtszeitraum sind in den methodischen Hinweisen zu Tabelle 9 erläutert.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

323 AA Bonn
Dezember 2012

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. **Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden.** Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

9b) Bestand an geförderten Arbeitnehmer/-innen im Berichtsmonat Dezember 2012 ¹⁾

Relativwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)									
	in % von Tabelle 9a Absolut- werte (Spalte 1)	Insge- samt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)						Insge- samt	Deut- sche (m. mind. einem zuge- hörigen Eltern- teil)
			Insge- samt	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.				
				Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche	Insge- samt	Aus- länder		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	81,7	100,0	35,8	28,2	11,2	17,0	7,3	2,4	4,8	
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	86,4	100,0	45,5	35,6	18,3	17,3	(9,4)	(2,6)	(6,8)	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 3)}	86,4	100,0	45,7	35,9	19,0	16,8	(9,2)	(2,7)	(6,5)	
dav.: Maßnahmen bei einem Träger ^{2) 3)}	86,3	100,0	48,4	38,9	21,0	17,8	(8,9)	(2,5)	(6,4)	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	87,1	100,0	(29,6)	(18,5)	(7,4)	(11,1)	(11,1)	(3,7)	(7,4)	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{2) 3)}	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ^{2) 3)}	(100,0)	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	(85,7)	(100,0)	(50,0)	(33,3)	(-)	(33,3)	(16,7)	(-)	(16,7)	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B. Berufswahl und Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufseinstiegsbegleitung ⁴⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgem. ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungsbonus (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
C. Berufliche Weiterbildung	(67,3)	(100,0)	(39,6)	(31,3)	(10,1)	(21,1)	(6,3)	(2,2)	(4,2)	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Ermessensl.)	(69,3)	(100,0)	(40,4)	(32,0)	(10,4)	(21,6)	(6,3)	(2,1)	(4,2)	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Ermessensl.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Eingliederungszuschuss	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl., Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Gründungszuschuss	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
F. Freie Förderung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Freie Förderung SGB III (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Summe (A,B,C,D,E,F)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- ¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
Die Gründe für den von den anderen Tabellen abweichenden Berichtszeitraum sind in den methodischen Hinweisen zu Tabelle 9 erläutert.
²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
³⁾ Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
⁴⁾ Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
 (inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 10a) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn), Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Absolutwerte	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Zugang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	3.230	1.475	46	77	579	80	958
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	1.147	618	19	20	288	53	383
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	224	125	6	*	53	3	87
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	170	108	-	3	18	-	92
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	90	29	-	3	18	-	13
Heranführung an selbständige Tätigkeit	71	27	*	*	16	*	10
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	88	17	5	*	12	3	-
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	1.530	580	14	49	192	19	386
Abgang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	3.172	1.473	54	72	564	79	959
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	1.022	560	18	20	253	44	348
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	238	128	6	*	55	3	87
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	77	76	-	-	-	-	76
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	84	30	*	*	19	*	11
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	225	100	13	*	48	10	51
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	1.526	579	15	46	189	20	386
Bestand (12-Monatsdurchschnitt)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	179	88	7	*	37	8	54
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	55	31	*	*	16	4	19
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	17	8	*	*	3	*	5
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	8	8	-	-	-	-	8
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	6	*	*	*	*	*	*
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	62	25	5	*	13	3	11
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	32	14	*	*	4	*	10

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht möglich.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
 (inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 10a) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn), Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Zugang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	45,7	1,4	2,4	17,9	2,5	29,7
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	53,9	1,7	1,7	25,1	4,6	33,4
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	55,8	2,7	0,9	23,7	1,3	38,8
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	63,5	0,0	1,8	10,6	0,0	54,1
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	100	32,2	0,0	3,3	20,0	0,0	14,4
Heranführung an selbständige Tätigkeit	100	38,0	2,8	2,8	22,5	2,8	14,1
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	100	19,3	5,7	1,1	13,6	3,4	0,0
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	37,9	0,9	3,2	12,5	1,2	25,2
Abgang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	46,4	1,7	2,3	17,8	2,5	30,2
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	54,8	1,8	2,0	24,8	4,3	34,1
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	53,8	2,5	0,8	23,1	1,3	36,6
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	98,7	0,0	0,0	0,0	0,0	98,7
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	100	35,7	2,4	2,4	22,6	2,4	13,1
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	100	44,4	5,8	0,9	21,3	4,4	22,7
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	37,9	1,0	3,0	12,4	1,3	25,3
Bestand (12-Monatsdurchschnitt)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	49,1	4,1	1,4	20,6	4,2	30,1
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	55,9	2,0	0,5	28,0	6,3	34,9
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	49,0	4,5	0,5	19,2	2,5	32,3
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	98,9	0,0	0,0	0,0	0,0	98,9
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	100	39,4	3,0	3,0	22,7	3,0	15,1
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	100	41,1	7,7	0,9	21,6	5,1	17,1
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	42,5	1,6	4,5	11,0	0,8	31,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht möglich.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
 (inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 10b) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn), Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) für Frauen ¹⁾

Absolutwerte	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Zugang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.484	654	25	35	329	79	336
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	615	343	12	15	181	53	182
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	108	52	3	*	31	*	28
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	43	23	-	*	6	-	16
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	28	8	-	*	6	-	*
Heranführung an selbständige Tätigkeit	39	12	*	*	6	*	5
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	55	10	*	*	7	3	-
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	624	214	7	16	98	19	105
Abgang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.457	638	28	34	315	77	324
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	542	305	11	15	156	44	161
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	119	54	3	*	32	*	29
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	13	13	-	-	-	-	13
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	44	13	*	*	8	*	4
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	115	41	4	*	23	9	15
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	624	212	8	16	96	20	102
Bestand (12-Monatsdurchschnitt)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	88	39	*	*	20	7	19
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	33	19	*	*	11	4	11
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	8	*	*	*	*	*	*
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	*	*	-	-	-	-	*
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	3	*	*	*	*	*	*
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	32	10	*	*	6	*	*
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	11	4	*	*	*	*	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht möglich.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
 (inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

323 AA Bonn

Dezember 2012

 10b) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn), Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) für Frauen ¹⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		über- haupt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Zugang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	44,1	1,7	2,4	22,2	5,3	22,6
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	55,8	2,0	2,4	29,4	8,6	29,6
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	48,1	2,8	0,9	28,7	1,9	25,9
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	53,5	0,0	2,3	14,0	0,0	37,2
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	100	28,6	0,0	3,6	21,4	0,0	3,6
Heranführung an selbständige Tätigkeit	100	30,8	5,1	2,6	15,4	5,1	12,8
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	100	18,2	1,8	1,8	12,7	5,5	0,0
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	34,3	1,1	2,6	15,7	3,0	16,8
Abgang (Summen seit Jahresbeginn)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	43,8	1,9	2,3	21,6	5,3	22,2
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	56,3	2,0	2,8	28,8	8,1	29,7
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	45,4	2,5	0,8	26,9	1,7	24,4
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	100	29,5	4,5	2,3	18,2	4,5	9,1
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	100	35,7	3,5	0,9	20,0	7,8	13,0
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	34,0	1,3	2,6	15,4	3,2	16,3
Bestand (12-Monatsdurchschnitt)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	44,5	2,9	1,2	22,9	8,1	22,0
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	58,7	2,3	0,8	32,4	10,7	32,7
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	36,5	5,2	1,0	19,8	3,1	16,7
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	100	32,4	5,4	2,7	16,2	5,4	13,5
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	100	32,0	3,1	0,8	18,2	9,1	8,6
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	40,2	2,4	3,9	15,8	2,4	24,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht möglich.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Als "Geringqualifizierte" geförderte Arbeitnehmer/innen können Personen nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:
Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
(inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)

323 AA Bonn

Dezember 2012

 10c) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ¹⁾

Absolutwerte	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	774	750	29	265	255	7
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	169	149	5	63	54	*
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	19	19	*	6	6	*
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	97	76	8	20	13	*
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	18	x	x	5	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	*	*	*	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	*	15	3	-	4	*
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	486	490	11	176	178	*
Relativwerte in % an insgesamt (Tab. 10a und 10b)						
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	24,0	23,6	16,0	17,9	17,5	8,3
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	14,7	14,6	9,8	10,2	10,0	6,9
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	8,5	8,0	7,1	5,6	5,0	3,1
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	57,1	98,7	100,0	46,5	100,0	100,0
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	20,0	x	x	17,9	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	1,4	1,2	1,5	0,0	0,0	0,0
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	2,3	6,7	5,4	0,0	3,5	1,3
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	31,8	32,1	34,1	28,2	28,5	26,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht möglich.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen:
Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
(inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

323 AA Bonn

Datenstand: Juli 2013

Tabelle 10d) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote

recherchierbare Austritte (7/2011 - 6/2012) ¹⁾	recherchierbare Austritte Insgesamt	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 6)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	4.170	2.984	71,6	2.190	52,5	794	19,0	1.186	28,4
dav.: Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	1.446	883	61,1	589	40,7	294	20,3	563	38,9
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	337	216	64,1	139	41,2	77	22,8	121	35,9
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	82	63	76,8	34	41,5	29	35,4	19	23,2
dar.: Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	153	117	76,5	43	28,1	74	48,4	36	23,5
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Kombinationsleistung	469	314	67,0	186	39,7	128	27,3	155	33,0
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	1.683	1.391	82,7	1.199	71,2	192	11,4	292	17,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist noch nicht möglich.